

Genehmigungsplanung

Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlosses Züllsdorf

Vorhabenträger: Jagdschloss Züllsdorf GmbH
Prettiner Straße 1
04916 Herzberg OT Züllsdorf

Verfasser: BIUW Ingenieur GmbH
Erfurter Straße 45, 06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 036379/40179, Fax: 036379/46709



Bearbeiter: Dr. Ing. Nicole Spundflasch
B. Eng. Stephan Wächter

Stand: August 2023

Inhalt

1	Veranlassung und Zielsetzung	3
2	Untersuchungsgebiet	3
2.1	Lage des Vorhabens	3
2.2	Schutzgebiete und Schutzobjekte	4
2.3	Oberflächengewässer	4
2.4	Grundwasser	5
2.5	Geotechnische Verhältnisse	5
3	Maßnahmenplanung	6
3.1	Gesamtüberblick	6
3.2	Beschreibung der einzelnen Planungsabschnitte	6
4	Auswirkungen des Vorhabens	7
4.1	Auswirkungen auf Fließgewässer	7
4.2	Auswirkungen auf Grundwasser und Grundwasserleiter	7
4.3	Auswirkungen auf Natur und Landschaft	8
4.4	Auswirkungen auf den Artenschutz	9
5	Quellen	9
6	Anlagen	9

Plan- und Kartenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Maßstab
1	Übersichtskarte	1 : 25.000
2.1	Lageplan	1 : 350
3.1	Querprofil Teich 1	1 : 100; 1 : 50; 1 : 50;
3.2	Querprofil Teichverbindeng	1 : 100; 1 : 50; 1 : 50;
3.3	Querprofil Teich 2	1 : 100; 1 : 50; 1 : 50;
3.4	Querprofil Verbindungsgraben	1 : 100; 1 : 50; 1 : 50;
3.5	Querprofil Teich 3	1 : 100; 1 : 50; 1 : 50;

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf	3
Abbildung 2: Schutzgebiete im Umland des Maßnahmengebietes	4
Abbildung 3: Einzugsgebiet des Oberflächengewässers "Mollgraben"	5

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: relevanten Arten/Artengruppen der Potenzialanalyse Artenschutz	9
---	---

1 Veranlassung und Zielsetzung

Die private Jagdschloss Züllsdorf GmbH beabsichtigt, in Züllsdorf einen Ortsteil der Stadt Herzberg (Elster) auf dem Gelände des Jagdschlusses Züllsdorf einen Landschaftspark anzulegen. Im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf ist die Anlage einer Teichlandschaft bestehend aus drei mit einander verbunden Teichen geplant.

Die Jagdschloss Züllsdorf GmbH beauftragte daher das Planungsbüro BIUW Ingenieur GmbH mit der Planung der Errichtung der Teichlandschaft im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage des Vorhabens

Das Maßnahmensgebiet befindet sich südwestlich der Stadt Herzberg (Elster) im Landkreis Elbe-Elster in der Gemarkung der Gemeinde Züllsdorf einen Ortsteil der Stadt Herzberg (Elster).

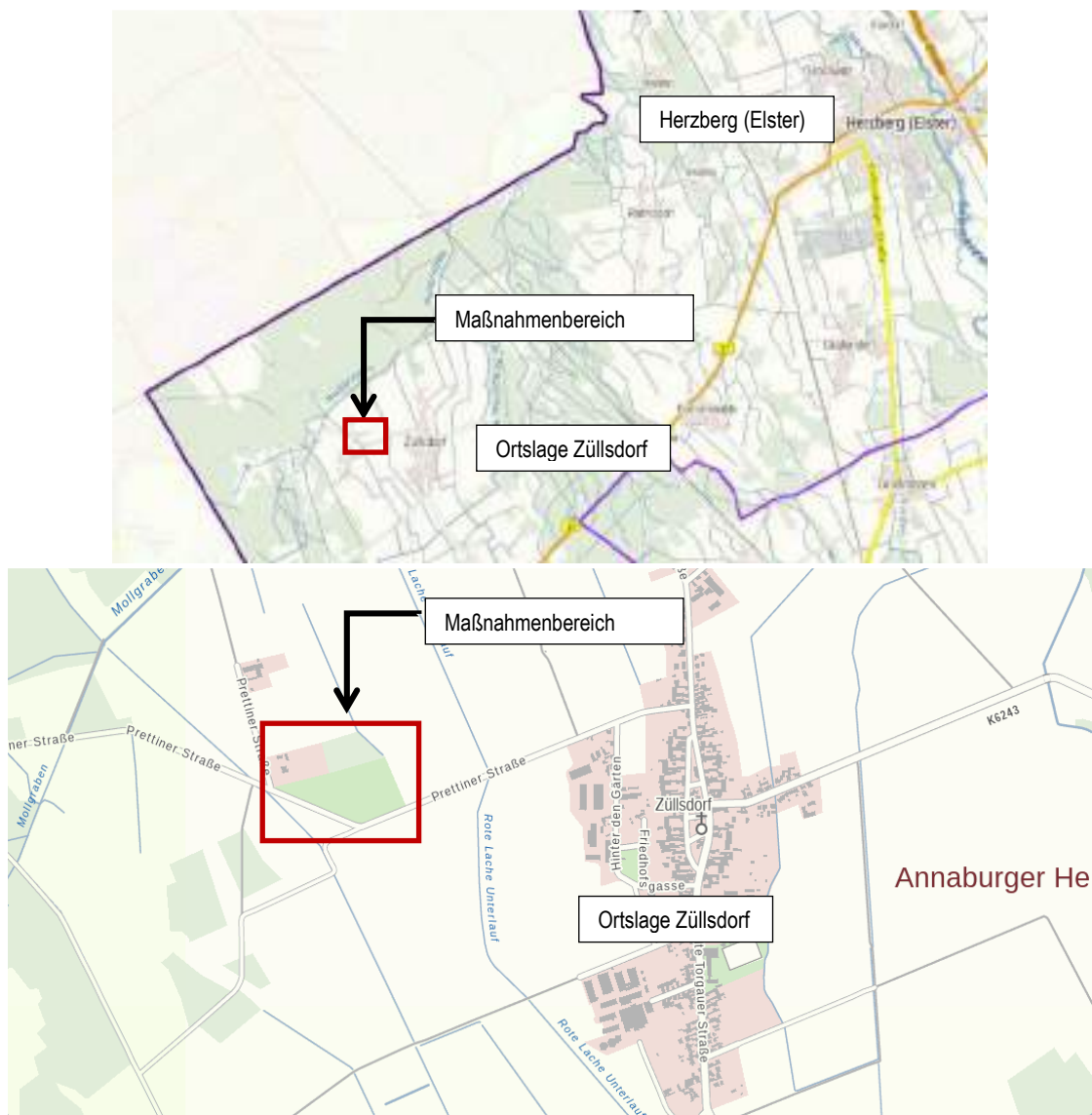


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf
(Quelle: www.brandenburgviewer.de / August 2023)

Die Abbildung 1 zeigt die Lage des Maßnahmegebietes westlich der Ortslage Züllsdorf. Der geplante Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf liegt außerhalb der Ortslage und ist von Ackerflächen umgeben.

2.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte

Das Maßnahmegebiet Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf liegt außerhalb von nationalen und internationalen Schutzgebietskategorien. Am dichtesten ragt im Nordwesten und Südwesten das FFH-Gebiet "Annaburger Heide" an das Gebiet heran.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Schutzgebiete im Umfeld des Maßnahmegebietes dargestellt.

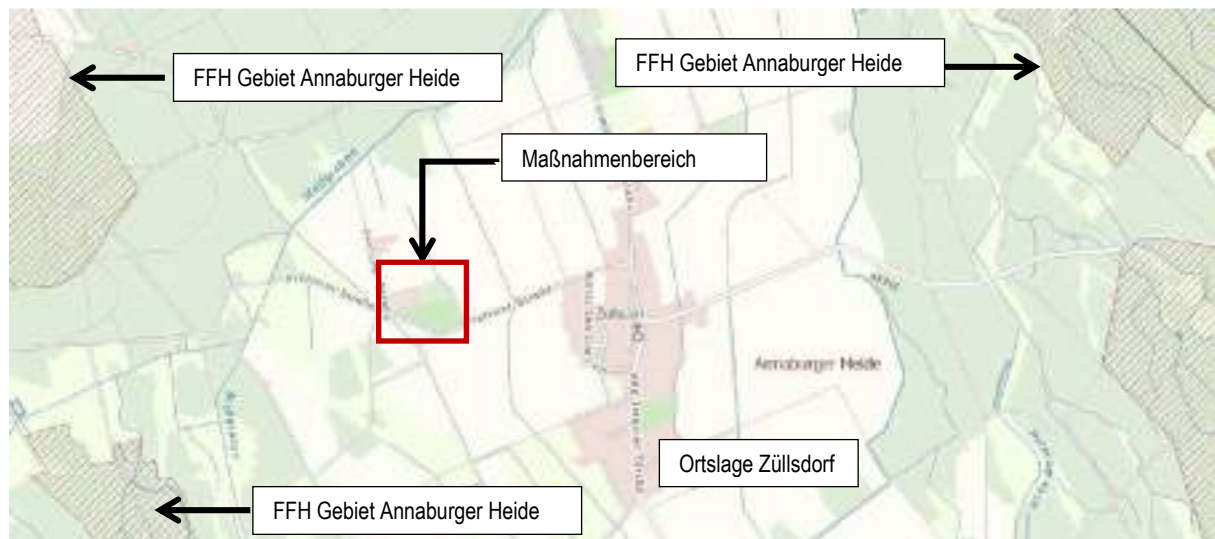


Abbildung 2: Schutzgebiete im Umland des Maßnahmegebietes
(Quelle: Kartenanwendung Naturschutzfachdaten Brandenburg / August 2023)

Auch Wasserschutzgebiete sind im Maßnahmenbereich nicht vorhanden.

2.3 Oberflächengewässer

Für das Maßnahmegebiet sind keine Gewässerbenutzungen bekannt. Die geplante Teichlandschaft im Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf besitzt keine Anbindung an ein Gewässer.

Das Maßnahmegebiet liegt im Einzugsgebiet des Gewässers "Mollgraben", welcher westlich am Maßnahmegebiet in nördliche Richtung vorbei fließt (siehe nachfolgende Abbildung 3).

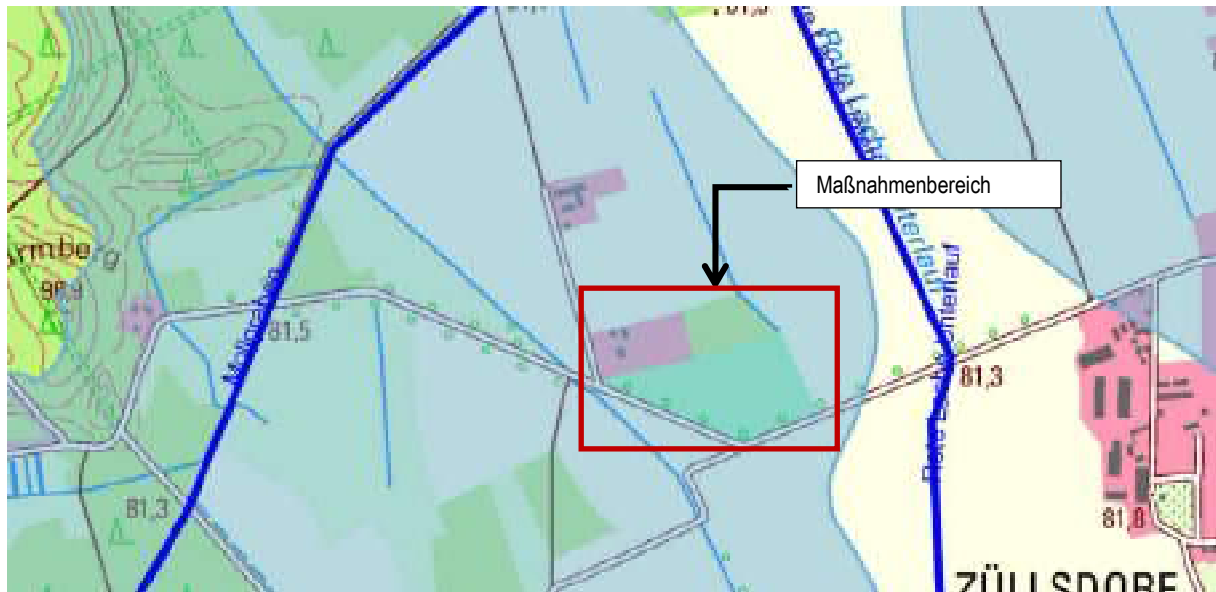


Abbildung 3: Einzugsgebiet des Oberflächengewässers "Mollgraben" (Quelle: <https://geobroker.geobasis-bb.de> / August 2023)

2.4 Grundwasser

Das Maßnahmengebiet gehört zum Haupteinzugsgebiet des Grundwassers Elbe und liegt dort im Teileinzugsgebiet Schwarze Elster IV. Die Grundwasserisohypsen fallen von Südosten nach Nordwesten hin ab. Laut Kartendienst des Landes Brandenburg liegt das Grundwasser im Maßnahmenbereich zwischen 79.00 m ü. NHN und 80.00 m ü. NHN. In Züllsdorf befindet sich ein Grundwasserpegel. In der Anlage 1 sind die Grundwasserstandshauptwerte für den Pegel Züllsdorf angegeben. Die Daten wurden über die Auskunftsplattform Wasser¹ des Landes Brandenburg abgerufen.

2.5 Geotechnische Verhältnisse

Entsprechend dem GeoPortal LBGR Brandenburg² ist die vorherrschende Bodenart im Maßnahmengebiet "Böden aus Sand mit Torf in holozänen Tälern". Der Humusgehalt im Oberboden beträgt 2-4%, die Verdichtungsempfindlichkeit ist vorherrschend sehr gering und gering verbreitet extrem hoch. Die Wasserdurchlässigkeit bei wassergesättigten Böden bis 2 Meter ist sehr hoch (< 300 cm/d).

¹ Auskunftsplattform Wasser Land Brandenburg - Pegel 43446000, Züllsdorf (Quelle: https://apw.brandenburg.de/?th=ZR_GW_ME&feature=legend&showSearch=false#).

² Geoportal LBGR Brandenburg - Bodengrundkarten (Quelle: <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten&views=Ebenen>)

3 Maßnahmenplanung

3.1 Gesamtüberblick

Auf dem Flurstück 266 der Flur 1 in der Gemarkung Züllsdorf ist geplant am südlichen Randbereich des Flurstückes eine Teichlandschaft bestehend aus drei mit einander verbunden Teichen anzulegen. Die Teichlandschaft hat eine gesamt Wasseroberfläche von ca. 5.520 m² und besitzt ein planerisches Gesamtwasservolumen von ca. 4500 m³.

Die Teichlandschaft ist in drei einzelne Teiche unterteilt. Der Teich 1 besitzt eine Größe von rund 1.460 m² und erreicht an der tiefsten Stelle ca. 1.20 m unter bestehender Geländeoberkante und einem Teichvolumen von ca. 1.600 m³. Der Teich 2 hat eine Größe von ca. 2.490 m² und eine Tiefe von ca. 1.20 m unter Geländeoberkante und einem Teichvolumen von rund 2.140 m³. Der dritte und letzte Teich ist ein Filterteich mit einer Größe von ca. 1.510 m² und einer Tiefe von ca. 0.50 m unter Geländeoberkante mit einem Teichvolumen von ca. 760 m³. Somit ist der Teich 2 der größte Einzelteich der Teichlandschaft im Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf. Die drei Teiche sind mit einem Wasserlauf untereinander verbunden. Die Teiche 1 und 2 werden mit einer biologischen Kautschukfolie auf einem Schutzvlies und einer Sandschicht abgedichtet. Auf die Kautschukfolie wird in der Sumpfzone und der Flachwasserszone ein Teichsubstrat eingebaut. Die Abgrenzung der einzelnen Teichzonen erfolgt durch Wasserbausteine mit abgerundeten Kanten. In der Tiefenzone kann bei Bedarf ein Teichsediment eingebaut werden. Im dritten Teich wird keine biologische Kautschukfolie eingebaut, da dieser Teich als Filterteich das Teichwasser reinigen und in den Untergrund wieder abgeben soll. Die Teichlandschaft hat keine Anbindung zu einen Fließgewässer und wird über einen auf dem Grundstück befindlichen Brunnen gespeist, dass aus dem Brunnen entnommenes Grundwasser wird dem Grundwasser über den Filterteich zu einem gewissen Anteil wieder zugeführt. Durch solarbetriebene Pumpen werden in den einzelnen Teichen eine Umwälzung des Wassers und eine Überleitung in die einzelnen Teiche realisiert. Die Sumpfzone und teilweise die Flachwasserzone werden bepflanzt. Auch der Filterteich wird mit Schilf bepflanzt. Das gewonnene Erdmaterial wird zwischen gelagert und im Anschluss an die Herstellung der Teichlandschaft für Geländeanpassungsarbeiten und Geländemodellierungsarbeiten innerhalb des Landschaftsparkes Züllsdorf verwendet.

3.2 Beschreibung der einzelnen Planungsabschnitte

Herstellung von Teich 1 und Teich 2

Im südlichen Randbereich des Flurstückes 266 der Flur 1 in der Gemarkung Züllsdorf werden die Teiche 1 und 2 in einer West-Ost-Ausrichtung, mit einer leichten Verschwenkung nach Südosten hin angelegt. Die Teiche 1 und 2 werden Terrassenartig mit Sumpf-, Flachwasser- und Tiefenzonen hergestellt. Das gewonnene Aushubmaterial wird getrennt nach Oberboden und Bodenmaterial zwischengelagert. Der Verbindungsgraben zwischen den Teichen 1 und 2 wird auf dem Höhenniveau der Flachwasserzone hergestellt. Somit sind die beiden Teiche über die Flachwasserzonen mit einander verbunden. Die Abtrennung der einzelnen Zonenbereiche erfolgt mit abgerundeten Wasserbausteinen. Die Abdichtung der Teiche 1 und 2 wird über eine biologische Kautschukfolie auf einer Sandschicht und einem Schutzvlies realisiert. In den Bereichen der Sumpf- und Flachwasserzone werden

Teichsedimente für eine Bepflanzung eingebaut. Die Böschungsneigung zwischen Sumpfbzone und Flachwasserzine beträgt 1:1,5 und die Böschungsneigungen von der Flachwasserzone zur Tiefenzone variieren zwischen 1:1,5 und flacher. Dadurch entsteht eine abwechslungsreiche Gestaltung der Teiche. Im nördlichen Bereich des Teiches 2 entsteht eine kleine Insel. Diese Insel liegt ca. 0,60 m über die bestehende Geländeoberkante und ist über einen Steg zugänglich. Zwischen der geplanten Teichinsel und der Vorland wird der Teich bis zur Flachwasserzone hergestellt. Der Verbindungsgraben zwischen den Teichen 1 und 2 besitzt eine Sohlenbreite von ca. 3.50 m und wird mit Wasserbausteinen im Randbereich ausgekleidet. Die Abdichtung erfolgt analog zu den Teichen. Die Sumpfbzone und teilweise die Flachwasserzone werden mit Wasserpflanzen bepflanzt.

Herstellung von Verbindungsgewässer zwischen Teich 2 und Teich 3

Der Verbindungsgraben zwischen den Teichen 2 und 3 besitzt eine Länge von ca. 60 m mit einer einen Meter breiten Sohle sowie eine beidseitige Böschungsneigung von 1:1,5. Die Böschungen und Sohle werden mit Wasserbausteinen in Schüttbauweise gesichert. Die Abdichtung des Gerinnes erfolgt über eine Tonschicht. Das Längsgefälle des Wasserlaufes beträgt ca. 3,0 %.

Herstellung von Teich 3

Der Teich 3 dient als Filterteich. Er reinigt das Wasser von Grobfremdstoffen und leitet es dem Grundwasser wieder zu. Auch der Filterteich bekommt eine Sumpfbzone und eine Flachwasserzone. Eine Tiefenzone ist hier nicht vorgesehen. Der Teich wird nicht nach untenhin abgedichtet, er wird lediglich mit einer Filterschicht und einer entsprechenden Bepflanzung errichtet. Die Filterschicht bestehend aus einem Sandfilter hält die Grobstoffe zurück und die Filterbepflanzung reinigt das Teichwasser. Durch den versickerungsfähigen Untergrund im Teich wird dem Grundwasserkörper wieder Wasser zugeführt.

4 Auswirkungen des Vorhabens

4.1 Auswirkungen auf Fließgewässer

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen keine Auswirkungen auf Fließgewässer, da die geplante Teichlandschaft keine Anbindung an ein Fließgewässer besitzt.

4.2 Auswirkungen auf Grundwasser und Grundwasserleiter

Das für die Befüllung der Teiche und den Ausgleich von Versickerung (Filterteich) und Verdunstung erforderliche Wasser wird aus dem Grundwasser entnommen. Die geringe Menge des benötigten Wasser führt zu keiner rechnerisch nachweisbaren Absenkung des Grundwasserspiegels im Maßnahmenbereich. Außerdem wird ein großer Anteil des benötigten Wassers durch den Filterteich dem Grundwasser gereinigt wieder zugeführt. Um einen kontinuierlichen Teichwasserstand zu erzielen

erfolgt zum Ausgleich auch eine kontinuierliche Entnahme aus dem Grundwasser, welche im Winter durch die geringere Verdunstung deutlich geringer ist als im Sommer.

4.3 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Schutzgebiete

Es sind keine internationalen Schutzgebietskategorien im Einflussbereich der geplanten Maßnahme vorhanden. Andere nationale Schutzgebiete sind ebenfalls nicht im Maßnahmengebiet vorhanden.

Eine Wasserschutzzone ist im Maßnahmengebiet nicht ausgewiesen.

Biotopverbund

Im Rahmen der Planungsleistungen zum Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf erfolgte eine vollflächige Kartierung von Biotopen im Untersuchungsgebiet des Landschaftsparkes Züllsdorf.

Im Rahmen dieser Untersuchung sollten mögliche Konflikte und Maßnahmen zur Entschärfung absehbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen abgeleitet werden. Die Biotopkartierung zum Jagdschloss Züllsdorf ist in der Anlage 3 diesem Bericht beiliegend.

Die Biotopkartierung weist für den Maßnahmenbereich der geplanten Teichanlage folgendes Biotop aus:

"[...] 051122, 051322, 071312 - Weiträumiges Komplexbiotop mit wohl jährlich sich ändernder räumlichen Verteilungen von Wiesenbrachen, Frischwieseninseln, eingestreuten Ackerparzellen (Hafer, Roggen) sowie im östlichen Teil Obstbaumreihen mit jungen Obstbäumen. [...]"³

Die geplante Teichlandschaft wird am südwestlichen Rand des Biotopes errichtet und liegt vorrangig auf den eingestreuten Ackerparzellen.

Im Rahmen der Biotopkartierung erfolgte eine vollflächige Erfassung kennzeichnender und vor allem wertgebender Pflanzenarten, die entweder der Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs, der Roten Liste Deutschlands sowie der Bundesartenschutzverordnung unterliegen. Es wurden folgende Pflanzenarten erfasst:

- Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*)
- Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*)
- Nickender Löwenzahn (*Leontodon saxatilis*)

Im Bereich des Biotops 18 kommt der Nickende Löwenzahn (*Leontodon saxatilis*) zerstreut vor. Gemäß der Biotopkartierung weist der Nickende Löwenzahn in Landkreis Elbe-Elster nahezu überall noch reiche und vitale Bestände auf.

Es ist davon aus zu gehen, dass die Umsetzung der Maßnahme zum Anlegen eines Gewässers im Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf keine bis nur geringe Auswirkungen auf die Natur und

³ Entnommen aus der Biotopkartierung Jagdschloss Züllsdorf 2022/2023, Kapitel 2.2 Die Biotoptypen im Einzelnen Tabelle 1 Liste der Biotoptypen und Bewertung, Seite 5

Landschaft hat. Desweiteren werden durch das Anlegen einer Teichlandschaft ein neues Feuchtbiotop für Amphibien und Molche erschaffen.

4.4 Auswirkungen auf den Artenschutz

Im Rahmen der vorliegenden "Potenzialanalyse zum Artenschutz" (siehe Anlage 2) war zu klären, ob das Vorhaben "Anlage von Gewässern im Landschaftspark im Jagdschloss Züllsdorf" zu einem Verstoß gegen "Zugriffsverbote" entsprechend § 44 Abs.1 BNatSchG führt. In der Potenzialanalyse zum Artenschutz wurden folgende Arten einbezogen

Tabelle 1: relevanten Arten/Artengruppen der Potenzialanalyse Artenschutz

Reptilien	• Zauneidechse • Glattnatter
Brutvögel	• Heidelerche • Grauammer
Insekten	• Kreiselwespe

Das Ergebnis der Potenzialanalyse ist, dass es unter Berücksichtigung der in der Potenzialanalyse dargestellten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen bei den relevanten Arten/Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Verbotstatbestände nach §44 Abs.1 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 treten somit in aller Voraussicht nach nicht auf.

5 Quellen

PNS PLANUNGEN IN NATUR UND SIEDLUNG DR. RER NAT DIETRICH HANSPACH (2023): Biotopkartierung Jagdschloss Züllsdorf 2022/2023

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND NATURSCHUTZ (BLN) DIPL.-ING. THOMAS WIESNER (2023): Potenzialanalyse zum Artenschutz - Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

6 Anlagen

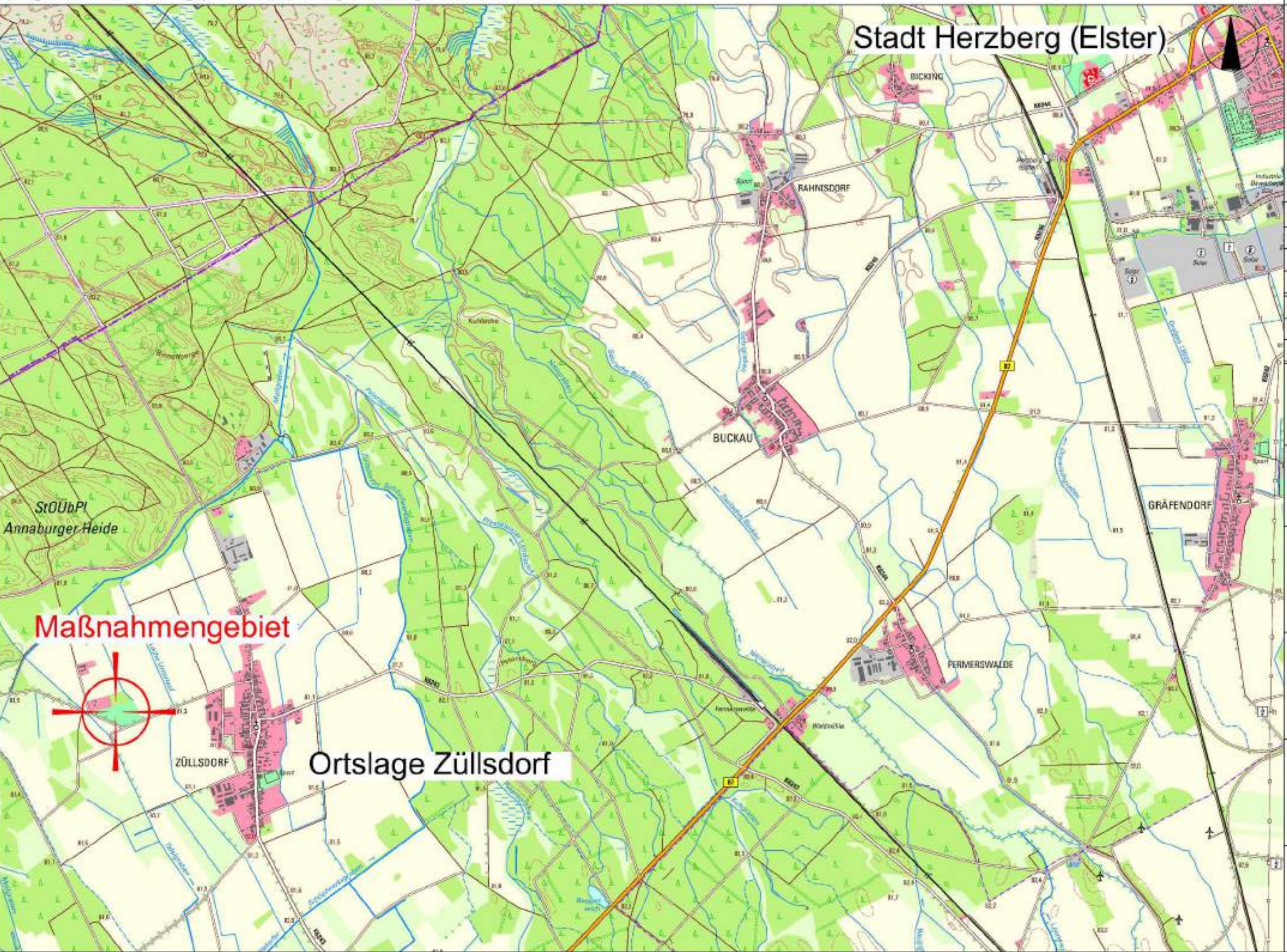
Anlagen

Anlage 1. Grundwasserstandshauptwerte Züllsdorf (August)

Anlage 2: Potenzialanalyse zum Artenschutz

Anlage 3: Biotopkartierung Jagdschloss Züllsdorf 2022/2023

Anlage 4: Umweltverträglichkeits-Vorprüfung



LEGENDE:



Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92

GRUNDLAGEN

Bezeichnung	Verfasser	Format	Datum
DTK 25	Geoproker Brandenburg (www.geobroker.geobasis-bb.de)	.tif	06.2023

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a)			
b)			

Verfasser: **BIUW INGENIEUR GMBH**

Büro für Ingenieurbau, Umweltplanung und Wasserbau
Erlanger Straße 45, 08567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671 / 555-649 - Fax: 034671 / 556-467



bearbeitet:	08/2023	SLW
gezeichnet:	06/2023	SLW
geprüft:		

Genehmigungsplanung

Auftraggeber: **Jagdschloss Züllsdorf GmbH**
Prettiner Straße 1, 04916 Herzberg OT Züllsdorf

Unterlage: 590 x 297
Blatt-Nr.: **Plan 1**
Reg.-Nr.:

Bauvorhaben: - Teichlandschaft im Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf -

Gewässer:

Planinhalt: Übersichtskarte

Fluß-km:

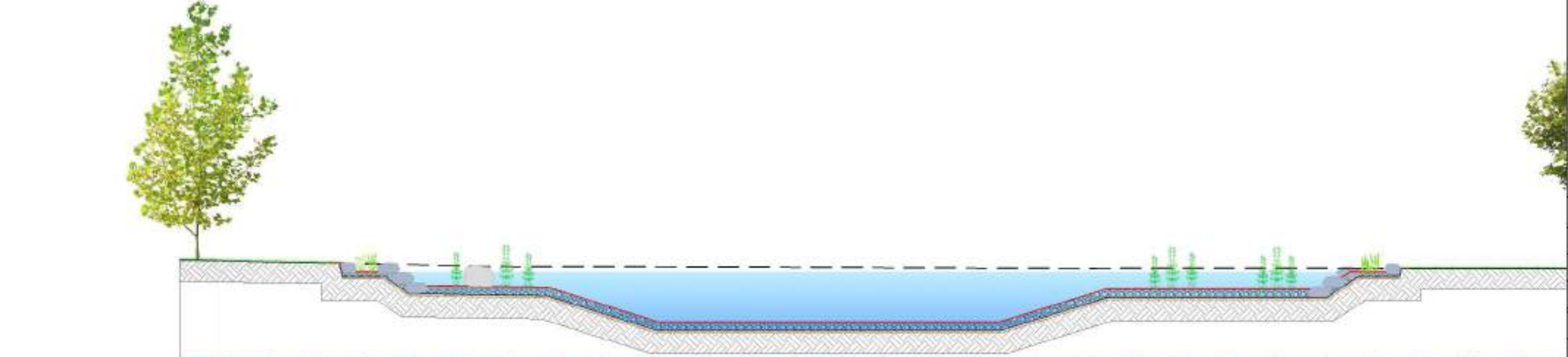
Maßstab: 1:25 000

Planfreigabe:

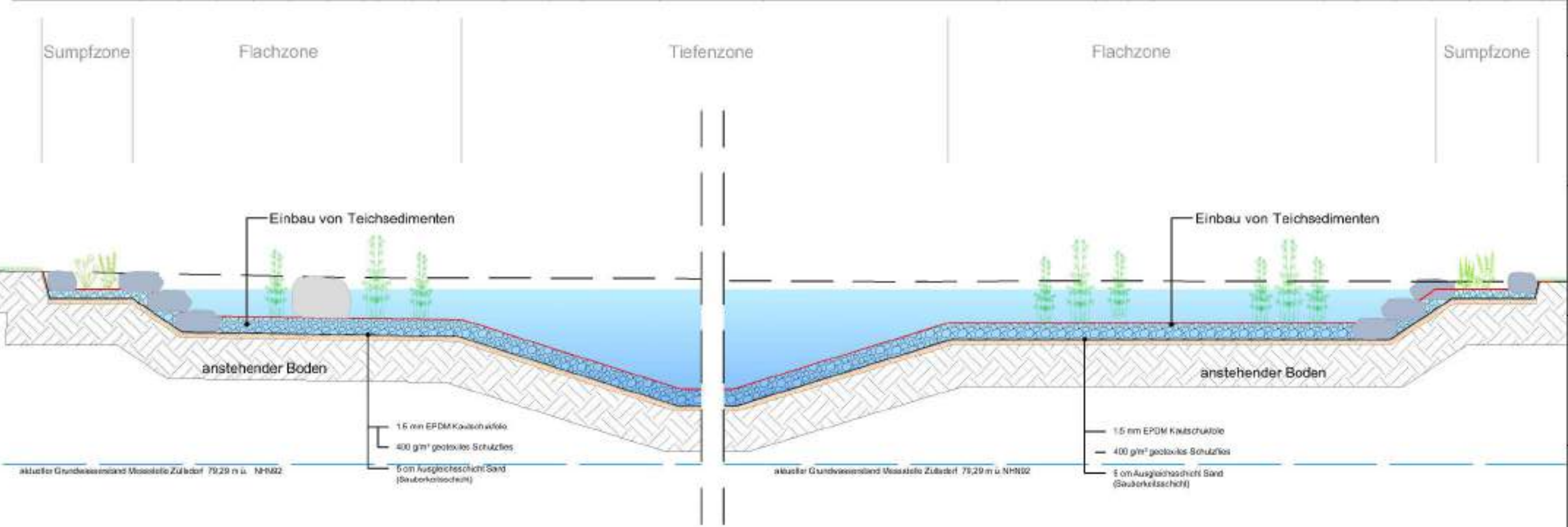
	Teichböschungen		
	Wasserfläche / Teich		
	Konzept Parkgestaltung		
	Wegekonzept Parkanlage Züllsdorf		
Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92			
GRUNDLAGEN			
Bezeichnung	Verfasser	Format	Datum
Orthofotos	Geoproker Brandenburg (www.geobroker.geobasis-bb.de)	.tif	06.2023
Entwurf Landschaftspark	SGP Landschaftsraum Landschaftsarchitekten Berlin	.dwg	03.2023
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a)			
b)			
Verfasser: BIUW INGENIEUR GMBH Büro für Ingenieurbiologie, Umweltplanung und Wasserbau Erfurter Straße 45, 06567 Bad Frankenhausen Tel.: 034671 / 555-649 - Fax: 034671 / 556-467			bearbeitet: 08/2023 st.w gezeichnet: 06/2023 st.w geprüft :
G e n e h m i g u n g s p l a n u n g			
Auftraggeber: Jagdschloss Züllsdorf GmbH Prettiner Straße 1, 04916 Herzberg OT Züllsdorf		Unterlage: 590 x 420 Blatt-Nr.: Plan 2 Reg.-Nr.:	
Bauvorhaben : - Teichlandschaft im Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf -			
Gewässer :		Planinhalt:	Lageplan
Fluß-km :		Maßstab:	1:500
Planfreigabe :			

Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

Querprofil Teich 1
Maßstab: 1:100



	aktueller Grundwasserstand Messstelle Züllsdorf 79,29 m ü. NN 92														
78.00															
Gelände Bestand	81.69	81.68	81.66	81.64	81.63	81.61	81.61	81.54	81.53	81.50	81.51	81.50	81.50	81.49	81.49
Gelände Entwurf						81.09	81.08	81.04	80.92	80.20	81.00	81.50	81.50	81.49	81.49
Abstand	0.00	0.89	1.78	2.67	3.06	4.45	4.83	7.85	8.93	11.59	22.17	22.94	30.29	32.07	32.96



LEGENDE:

Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92

GRUNDLAGEN

Bezeichnung	Verfasser	Format	Datum
Vermessung	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Elbe-Elster - Amtlicher Lageplan	.dxf	03.2023

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a)			
b)			

Verfasser: **BIUW INGENIEUR GMBH**

Büro für Ingenieurbau, Umweltplanung und Wasserbau
Erlanger Straße 45, 08567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671 / 555-649 - Fax: 034671 / 556-467



bearbeitet: 08/2023 sLw

gezeichnet: 06/2023 slw

geprüft:

Genehmigungsplanung

Auftraggeber: **Jagdschloss Züllsdorf GmbH**
Prettiner Straße 1, 04916 Herzberg OT Züllsdorf

Bauvorhaben: - Teichlandschaft im Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf -

Unterlage: 590 x 297

Blatt-Nr.: **Plan 3.1**

Reg.-Nr.:

Gewässer:

Planinhalt: Querprofil
Teich 1

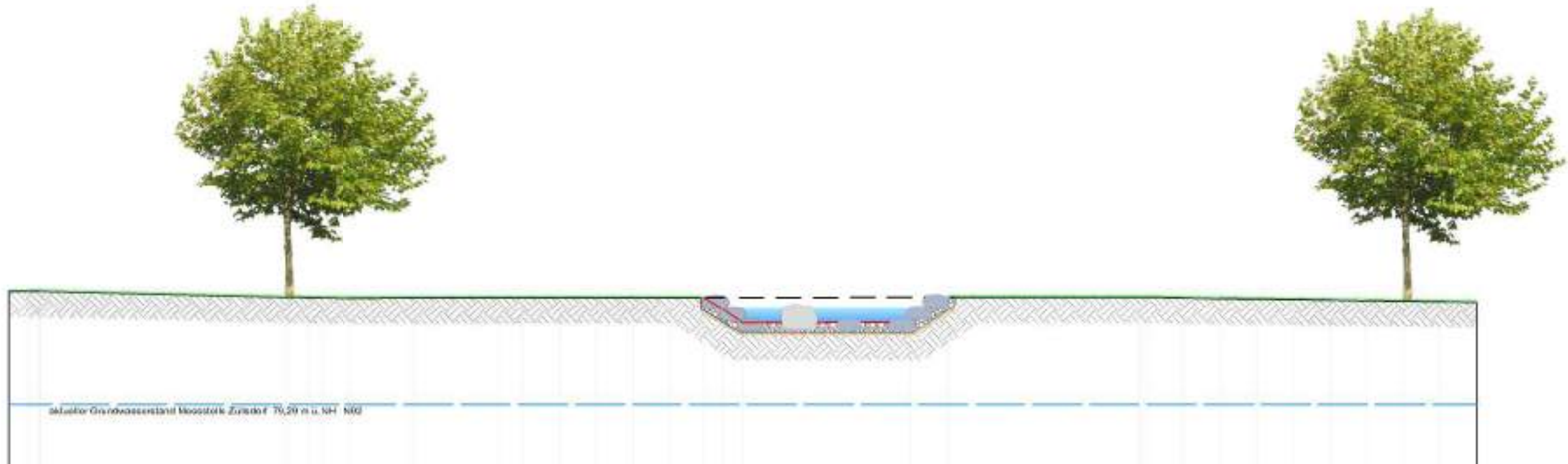
Fluß-km:

Maßstab: 1:100 /
1:50

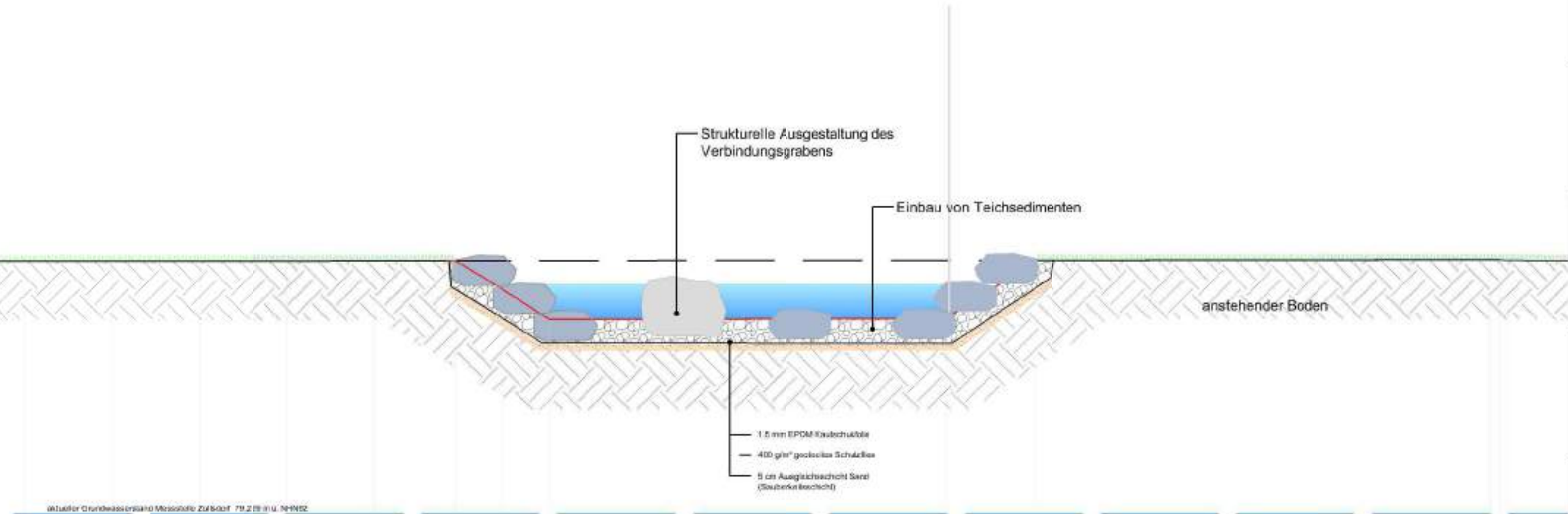
Planfreigabe:

Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

Querprofil Teichverbindung
Maßstab: 1:100



Gelände Bestand	81.57	81.58	81.58	81.46	81.45	81.45	81.45	81.45	81.45	81.45	81.45	81.45	81.45	81.46	81.45	81.44	81.43	81.42	81.41	81.40	81.39	81.37	81.36				
Gelände Entwurf														80.96	81.22	81.44	81.43	81.42	81.41	81.40	81.39	81.37	81.36				
Abstand	0.00	0.64	0.35	5.84	6.34	6.07	8.19	9.93	10.42	11.17	11.91	12.06	13.40	14.10	14.49	14.90	10.20	19.04	23.82	24.57	25.31	26.06	26.80	27.55	28.29	29.03	29.78



LEGENDE:

Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92

GRUNDLAGEN

Bezeichnung	Verfasser	Format	Datum
Vermessung	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Elbe-Elster - Amtlicher Lageplan	.dxf	03.2023

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a)			
b)			

Verfasser: BIUW INGENIEUR GMBH		bearbeitet: 08/2023	sLw
Büro für Ingenieurbau, Umweltplanung und Wasserbau Erfurter Straße 45, 08567 Bad Frankenhausen Tel.: 034671 / 555-649 - Fax: 034671 / 556-467		gezeichnet: 06/2023	slw
		geprüft:	

Genehmigungsplanung

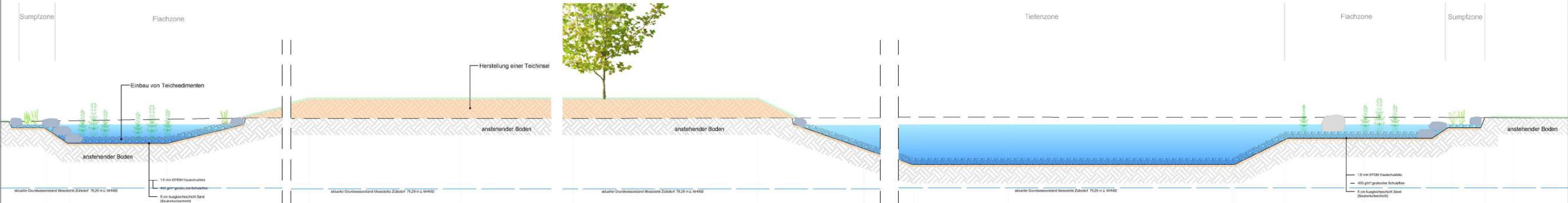
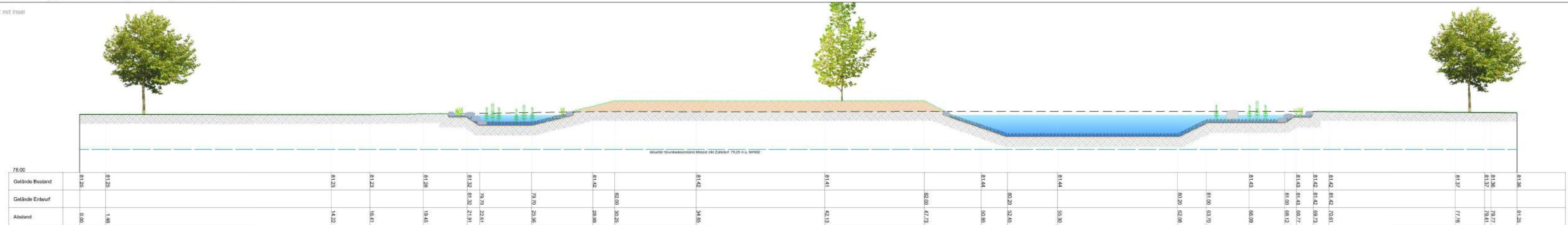
Auftraggeber: Jagdschloss Züllsdorf GmbH Prettiner Straße 1, 04916 Herzberg OT Züllsdorf	Unterlage: 590 x 297
Bauvorhaben: - Teichlandschaft im Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf -	Blatt-Nr.: Plan 3.2
	Reg.-Nr.:

Gewässer:	Planinhalt: Querprofil Teichverbindung
Fluß-km:	Maßstab: 1:100 / 1:50

Planfreigabe:	

Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

Querschnitt Teich 2 mit Insel
Maßstab: 1:100



LEGENDE:

Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92

GRUNDLAGEN

Bezeichnung	Versasser	Format	Datum
Vermessung	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Elbe-Elster - Amtlicher La	geoplan	03.2023

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a)			
b)			

Verfasser:	BIUW INGENIEUR GMBH	bearbeitet:	08/2023	sl.w
	Büro für Ingenieurbau, Umwelplanung und Wasserbau Erlanger Straße 45, 06567 Bad Frankenhausen Tel.: 034671 / 555-649 - Fax 034671 / 556-467	gezeichnet:	06/2023	sl.w
		geprüft:		

Genehmigungsplanung

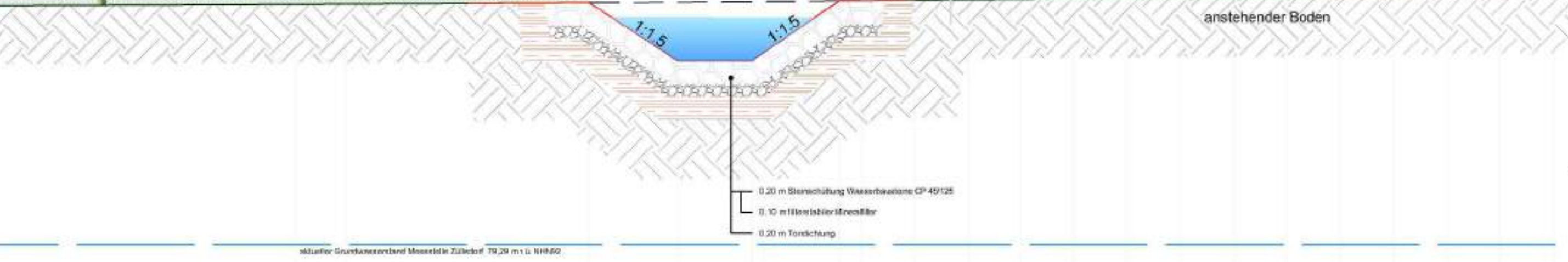
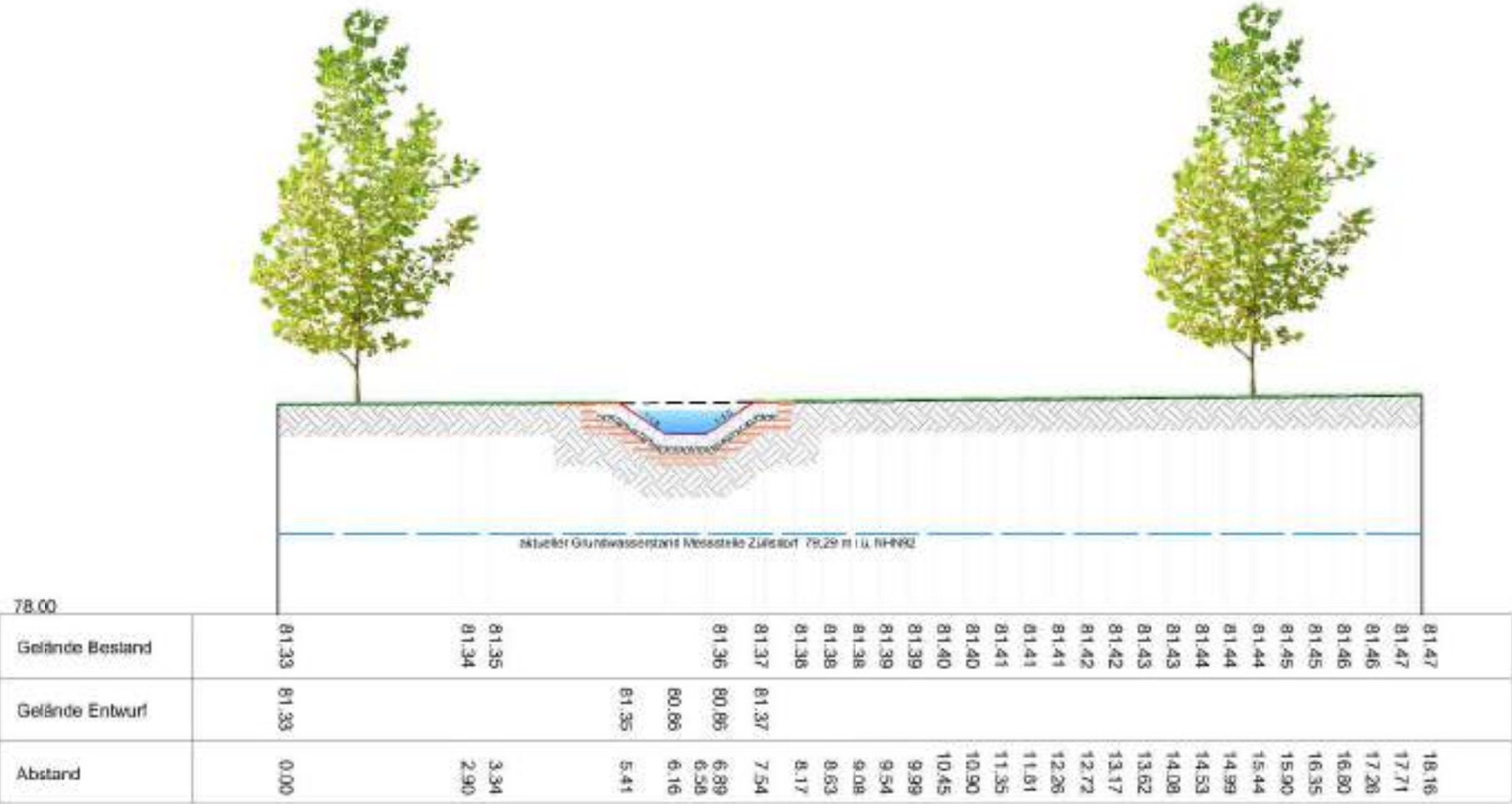
Auftraggeber:	Jagdschloss Züllsdorf GmbH Prettiner Straße 1, 04916 Herzberg OT Züllsdorf	Unterlage:	1160 x 297
Bauvorhaben:	- Teichlandschaft im Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf -	Blatt-Nr.:	Plan 3.3
		Reg.-Nr.:	

Gewässer:	Planinhalt:	Querschnitt Teich 2
Fluß-km:	Maßstab:	1:100 / 1:50

Planfreigabe:

Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

Querschnitt Verbindungsgraben
Maßstab: 1:100



LEGENDE:

Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92

GRUNDLAGEN

Bezeichnung	Verfasser	Format	Datum
Vermessung	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Elbe-Elster - Amtlicher Lageplan	.dxf	03.2023
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a)			
b)			

Verfasser: **BIUW INGENIEUR GMBH**
Büro für Ingenieurbau, Umweltplanung und Wasserbau
Erlanger Straße 45, 08567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671 / 555-649 - Fax: 034671 / 556-467

bearbeitet: 08/2023 sLw
gezeichnet: 06/2023 slw
geprüft:

Genehmigungsplanung

Auftraggeber: **Jagdschloss Züllsdorf GmbH**
Prettiner Straße 1, 04916 Herzberg OT Züllsdorf

Unterlage: 590 x 297
Blatt-Nr.: **Plan 3.4**
Reg.-Nr.:

Bauvorhaben: - Teichlandschaft im Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf -

Gewässer:

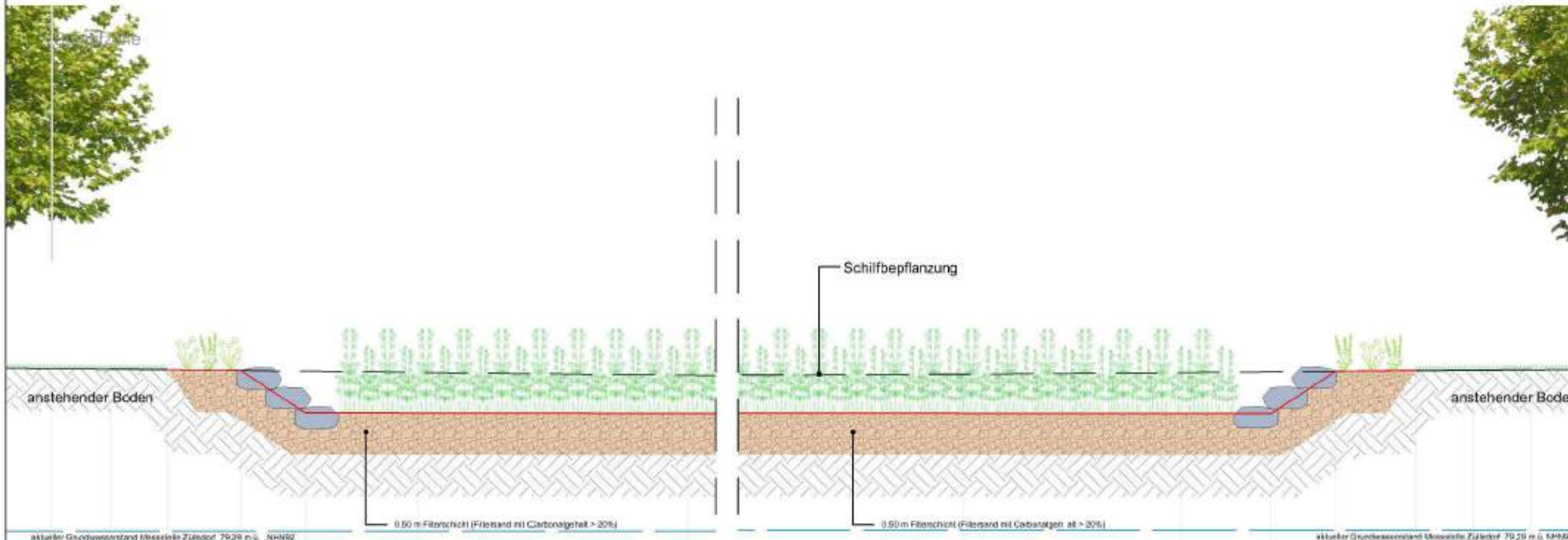
Planinhalt: Querschnitt Verbindungsgraben

Fluß-km:

Maßstab: 1:100 / 1:50

Planfreigabe:

Querprofil Teich 3 - Filterteich
Maßstab: 1:100



Planfreigabe :	
----------------	--

Grundwasserstandshauptwerte

Grundwassermessstelle 43446000, Züllsdorf

Rohroberkante (ROK): 82,53 m ü. NHN92
Geländeoberkante: 81,55 m ü. NHN92
Sohle bei Ausbau: 70,00 m ü. NHN92

Hauptwert	Reihe	Grundwasser-stand	Grundwasser-stand	Datum
		cm u. Gelände	m.ü. NHN92	
NW -niedrigster Wert der Reihe	1999/2022	246	79,09	07.10.2020+
MNW -mittlerer niedrigster Wasserstand	1999/2022	198	79,57	
MW -Mittelwert der Reihe	1999/2022	183	79,72	
MHW -mittlerer höchster Wasserstand	1999/2022	150	80,05	
HW -höchster Wert der Reihe	1999/2022	55	81,00	14.01.2011

(Fehljahre: 1999/2010, 2014/2015)

(Abkürzungen der Wasserstandshauptwerte nach DIN 4049, Teil 1; + Mehrfachauftreten: Datum des ersten Wertes)

aktueller Grundwasserstand am 28.08.2023 226 cm u. Gelände = 79,29 m ü. NHN92

**Antrag auf wasserrechtliche
Genehmigung zur Anlage von
Gewässern im geplanten Landschafts-
park des Jagdschlusses ZÄllsdorf**

POTENZIALANALYSE ZUM ARTENSCHUTZ



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz
Juli 2023

Potenzialanalyse zum Artenschutz - Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dr. rer. nat. Dietrich Hanspach
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 23.7.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Planungsgrundlagen	4
3 Untersuchungsgebiet	4
4 Methodik	5
5 Ergebnisse	5
6 artenschutzrechtliche Bewertung des geplanten Vorhabens	6
7 Literaturverzeichnis	6

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Wiesenbrache und Sandaufschüttung (Foto: Wiesner, 22.6.23)

1 Aufgabenstellung

Der Eigentümer des Jagdschlusses Züllsdorf beabsichtigt, auf einer ca. 6,5 ha großen Fläche einen Landschaftspark anzulegen. In diesem Zusammenhang sollen auch mehrere Teiche, welche über Wasserläufe miteinander verbunden sind, angelegt werden.

Die Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung übernimmt das Ingenieurbüro BIUW Ingenieur GmbH. Im Zusammenhang mit dem im Anschluss durchzuführenden B-Planverfahren wurde das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine arten- und biotopschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen. Im Rahmen der durch BIUW durchzuführenden Umweltverträglichkeitsvorprüfung werden zunächst eine Biotoptypenkartierung sowie eine Potenzialanalyse zum Artenschutz vorgelegt. Vertiefende faunistische Kartierungen erfolgen erst im Frühjahr 2024.

2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurden verwendet:

- Lage des geplanten Gewässers (BIUW Ingenieur GmbH, dxf-Datei vom 19.7.2023)

3 Untersuchungsgebiet

Das ca. 6,5 ha große B-Plangebiet befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 22 (anteilig), 149, 172, 266, 267 (anteilig) und 268 der Flur 1, Gemarkung Züllsdorf.

Das Vorhabensgebiet umfasst u. a. das mit dem Jagdschloss und 2 Nebengebäuden bebaute und durch betonierte Zufahrten und Stellflächen versiegelte Areal im Nordwesten, einen mit vereinzelt Rotbuchen und Birken durchsetzten parkartigen Stieleichenforst im Nordosten, mehrere Bereiche mit schütterten Forsten und Baumgruppen aus Kiefern, einen großen Komplexbiotop im Süden mit wohl jährlich sich ändernder räumlicher Verteilung von Wiesenbrachen, Frischwieseninseln, eingestreuten Ackerparzellen (Roggen, Hafer) sowie im östlichen Teil Obstbaumreihen mit jungen und älteren Obstbäumen, Neupflanzungen von Laubbäumen wie Stiel-Eichen, Silber-Ahorn, Blutbuche, Platane, Weide und am Süd- und Ostrand Baumreihen und Hecken mit Birken, Stieleichen, Espen und Obstbäumen.

Das B-Plangebiet ist allseitig von Acker- und Grünlandflächen umgeben (vgl. Karte 1).

Von der Anlage der Gewässer ist vor allem der Komplexbiotop im Süden des Vorhabensgebietes betroffen (Fotos 1 bis 4).

4 Methodik

Vorkartierungen zur Flora und Fauna des B-Plangebietes wurden am 22. Juni und 1. Juli 2023 durchgeführt. Erfasst wurde die Eignung als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für ausgewählte sonstige besonders oder streng geschützte Pflanzen- und Tierarten.

5 Ergebnisse

Flora

Auf der Vorhabensfläche wurden keine geschützten oder gefährdeten Pflanzenarten festgestellt.

Reptilien

Habitatpotenzial besteht vor allem für das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse. Trockene Grasländer und sandige Aufschüttungen bieten der Art einen potenziellen Lebensraum. Bei ausreichend großen Vorkommen der Zauneidechse sind auch Vorkommen der Glattnatter nicht auszuschließen. Beide Reptilienarten gehören zu den streng geschützten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Sie gelten nach der aktuellen Liste des Landes Brandenburg als gefährdet bzw. stark gefährdet (SCHNEEWEISS et al. 2004).

Brutvögel

Die Grasländer und Ackerbrachen sind Lebensraum der beiden Offenlandarten Heidelerche und Grauammer (Nachweis beider Arten am 1. Juli 2023).

Die älteren Obstgehölze stellen zudem ein geeignetes Bruthabitat für verschiedene Singvogelarten dar. Hierzu zählen vor allem der im Juli 2023 nachgewiesene Stieglitz und der potenziell vorkommende Bluthänfling.

Die Heidelerche gehört zu den streng geschützten Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Der Bluthänfling gilt nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg als gefährdet (RYSILAVY et al. 2019). Die Grauammer ist nach der Bundesartenschutzverordnung streng geschützt, Stieglitz und Bluthänfling sind besonders geschützt.

Kreiselwespe

Eine große Kolonie der nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Kreiselwespe (*Bembix rostrata*) fand sich Ende Juni 2023 auf einem sandigen Feldweg (Foto 2).

6 artenschutzrechtliche Bewertung des geplanten Vorhabens

Reptilien

Die Überbauung von Habitaten der Zauneidechse und der Glattnatter können durch die Anlage eines Ersatzhabitates bzw. die Aufwertung bestehender Habitate ausgeglichen werden. Hierfür stehen ausreichend große Flächen innerhalb des Vorhabengebietes zur Verfügung.

Das Eintreten von Tötungstatbeständen kann durch ein vorheriges Abfangen aus dem Baubereich und Umsiedeln in das Ersatzhabitat weitgehend vermieden werden.

Brutvögel

Tötungs- und Störungstatbestände bei Bruten der oben genannten Arten können durch bauzeitliche Regelungen (Bau oder Baubeginn außerhalb der Brutzeit) vermieden werden.

Habitatverluste sind nicht als signifikant anzusehen. Es bleiben genügend Ausweichbruthabitate bestehen. Die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungsstätten wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Kreiselwespe

Der Nistplatz der Kreiselwespe (sandiger Feldweg) bleibt nach der derzeitigen Planung zu großen Teilen erhalten.

Fazit: Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen kommt es bei den relevanten Arten/Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

7 Literaturverzeichnis

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (zuletzt geändert am 29.7.2009)

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 15. Sept. 2017

RYSILAVY, T., JURKE, M. & MÄDLÖW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4)

Beilage

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspf. in Brandenbg. 13 (4), Beilage

Fotodokumentation



Foto 1: Wiesenbrache und Sandaufschüttung
(Foto: Wiesner, 22.6.23)



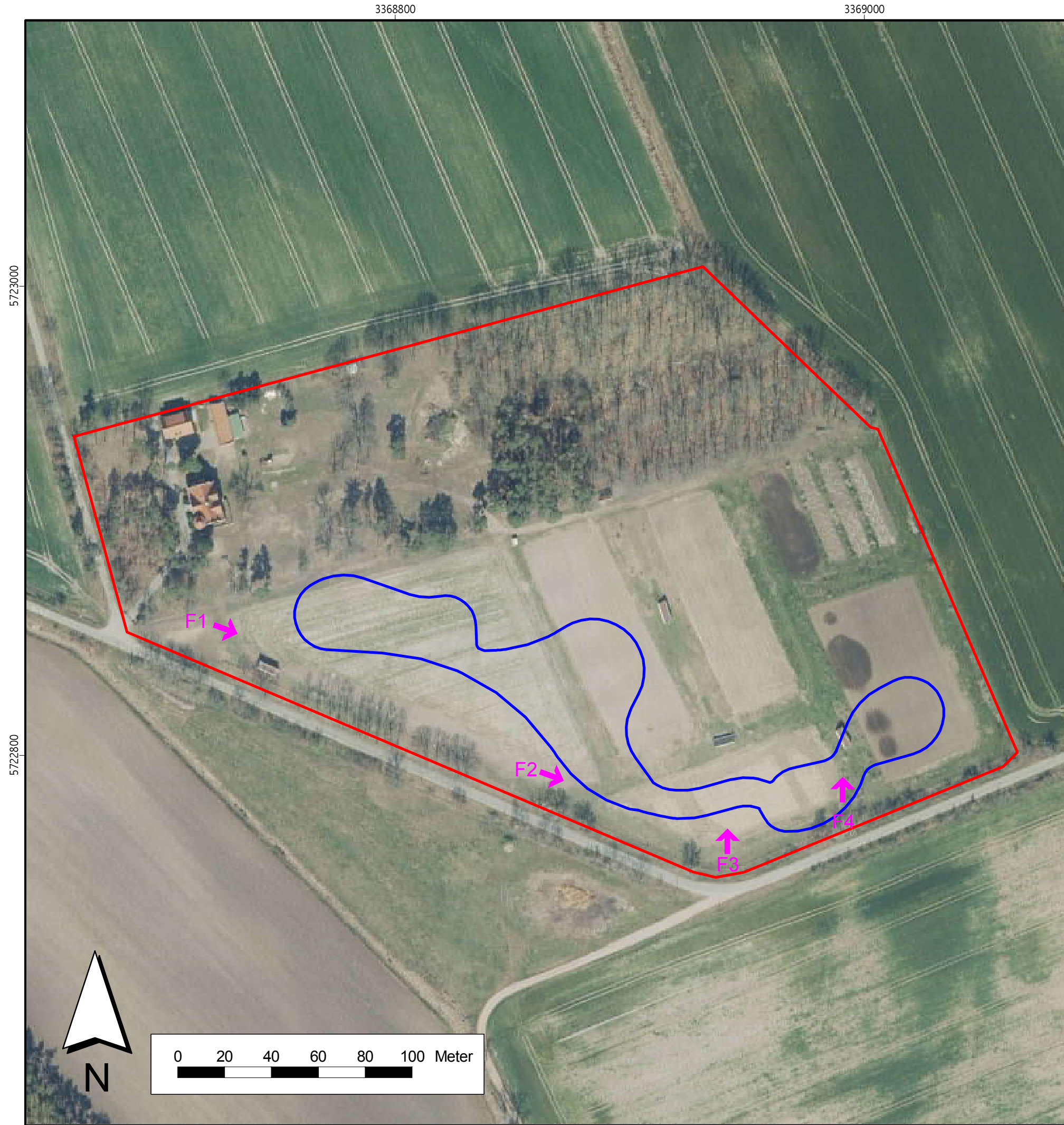
Foto 2: sandiger Feldweg (Foto: Wiesner, 22.6.23)



Foto 3: Wiesenbrache mit jungen Baumpflanzungen (Foto: Wiesner, 22.6.23)



Foto 4: Wiesenbrache mit z. T. älteren Obstgehölzen (Foto: Dr. Hanspach, 1.7.23)



- Vorhabensgebiet
- Lage des geplanten Gewässers
- ↑
F1 Fotos 1 bis 4 in der Fotodokumentation

**BÄro fÄr Landschaftsplanung
und Naturschutz
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer**

	Datum	Name
bearbeitet:	23.07.2023	Wiesner
gezeichnet	23.07.2023	Wiesner
geprüft	23.07.2023	Wiesner
23.07.2023		
Datum	Unterschrift	

Auftraggeber:
**ISP IngenieurbÄro
Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda**

Karte 1
Blatt-Nr.

**Antrag auf wasserrechtliche
Genehmigung zur Anlage von
GewÄssern im geplanten
Landschaftspark
des Jagdschlusses ZÄlldorf**

Lageplan

Potenzialanalyse zur Fauna

Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020

Maßstab: 1 : 1.700

Biotopkartierung

Jagdschloss Züllsdorf

2022/2023



Auftraggeber:

Büro für Landschaftsplanung und
Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12

01979 Lauchhammer

Auftragnehmer:

PNS Planungen in Natur und Siedlung
Dr. rer. nat. Dietrich Hanspach

Schlossplatz 1

01945 Lindenau

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Inhalt	Seite
1.	Aufgabenstellung	3
2.	Biotoptypenkartierung	3
2.1	Methodik	3
2.2	Die Biotoptypen im Einzelnen	4
3.	Die Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BAV), der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (RL BRD) und des Landes Brandenburg (RL B) - wertgebende Arten	6
3.1	Methodik	6
3.2	Erfasste wertgebende Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BAV), der Roten Liste Deutschlands (RL D) und des Landes Brandenburg (RL B)	7
3.3	Bewertung der erfassten wertgebenden Pflanzenarten	
	Literatur	8

1. Aufgabenstellung

Der Auftrag bestand in einer vollflächigen Kartierung von Biotoptypen im Bereich der Planfläche des Jagdschlusses Züllsdorf.

Mit diesen Untersuchungen sollen mögliche Konflikte und Maßnahmen zur Entschärfung absehbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit den vorgesehenen Bauarbeiten abgeleitet werden.

2. Biotoptypenkartierung

2.1 Methodik

Im Bereich des Untersuchungsgebiets wurde eine vollflächige Biotoptypenkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007) vorgenommen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Brandenburg sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998).

Gesetzlich geschützte Biotope werden mit „§“ gekennzeichnet, der FFH-Richtlinie unterliegende mit „FFH“.

Die Einschätzung der Gefährdung und Regenerierbarkeit richtet sich nach der Liste der im Bundesland Brandenburg gefährdeten Biotope (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007). Unterschieden werden folgende Kategorien:

Gefährdung:

- RL - einzelne Biotoptypen der Gruppe/Untergruppe sind gefährdet/unterschiedlich stark gefährdet
- 1 - extrem gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - im Rückgang, Vorwarnliste
- R - wegen Seltenheit gefährdet
- D - Datenlage unzureichend
- - keine Gefährdung

Regenerierbarkeit:

- Kategorie N - nicht regenerierbar
- Kategorie K - kaum regenerierbar
- Kategorie S - schwer regenerierbar
- Kategorie B - bedingt regenerierbar
- Kategorie X - keine Einstufung sinnvoll

Die jeweiligen Biotoptypen wurden entsprechend den Darstellungen obiger Abb. abgegrenzt und in nachfolgender Tabelle fortlaufend unter Angabe des Biotoptypencodes, des FFH-Lebensraumtypes nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der Gefährdung und Regenerierbarkeit unter Angabe des Schutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dargestellt.

Die Biotopkartierungen wurden am 15.07.2022 und am 01.07.2023 durchgeführt.

2.2 Die Biotoptypen im Einzelnen

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen und Bewertung

Biotope		Schutz; FFH	Gefährd./Reg.
1	08480 - Rest eines besonders im Norden schütterten Kiefernforstes, durchsetzt mit teils älteren Stiel-Eichen, <i>Calamagrostis epigejos</i> -Fluren und Holzhaufen, <i>Bromus tectorum</i> , <i>Bromus sterilis</i> , randlich Bau einer Einfassung für eine Zäunung	-; -	-; X
2	07152 - Gebäudekomplex mit Altkiefer zwischen dem nördlichen und südlichen Gebäude und Beton-Zufahrt sowie versiegelte Hofflächen, am Toreingang kleines Vorkommen von <i>Dianthus deltoides</i>	-; -	-; X
3	051122, 05113, 03230 - Überwiegend Frischwiese, teils brach, teils ruderalisiert, von laufendem Baugeschehen beeinflusst, u.a. mit <i>Achillea millefolium</i> , <i>Plantago lanceolata</i> , <i>Bromus mollis</i> , <i>Hypericum perforatum</i> , <i>Poa annua</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Trifolium pratense</i> , <i>Rumex thyrsiflorus</i> , <i>Galium album</i> , <i>Galium verum</i> , <i>Agrostis tenuis</i>	-; -	-; X
4	8480 - Schütterer älterer Kiefernforst, vereinzelte Birken, teils mit <i>Prunus-serotina</i> -Aufwuchs, teils vergrast, teils Ruderalfluren, von breiterem Sandweg durchzogen, vereinzelte <i>Reynoutria</i> -Bestände	-; -	-; X
5	08310 - Parkartiger Stieleichenforst, mit vereinzelten jüngeren Rotbuchen, teils stärker vergrast, randlich im Süden mit <i>Calamagrostis epigejos</i> -Saum, im N und O gezäunt	-; -	-; X
6	051122, 05113, 03230 - Komplexbiotop - Mittiger Offenbereich zwischen den Eichenforsten, mit Erdaufschüttung und Ruderalfluren, teils Frischwiese, randlich <i>Reynoutria</i> , wenig <i>Convallaria majalis</i>	-; -	-; X
7	08310 - Parkartiger Stieleichenforst, vereinzelte Birken, teils mit <i>Prunus-serotina</i> -Aufwuchs, teils vergrast, Queckenfluren im Süden, auch <i>Calamagrostis epigejos</i> , teils Ruderalfluren, von breiterem Sandweg durchzogen, vereinzelte <i>Reynoutria</i> -Bestände, hier am Südrand Waldameisenhaufen	-; -	-; X

Biotope		Schutz; FFH	Gefährd./Reg.
8	03230 - Aufschüttungen aus westlich ausgehobenen Gruben, mit überwiegend einjährigen Ruderalfluren	-; -	-; X
9	08310 - Stiel-Eichen unterschiedlichen Alters, im Osten Kiefern, Calamagrostis-Fluren, Herden von <i>Bromus mollis</i> und <i>Bromus tectorum</i>	-; -	-; X
10	08480 - Kleiner Kiefernbestand, Altkiefern.	-; -	-; X
11	08310 - Stieleichengruppe mit Holzhaufen, eine Eiche mit Spechthöhlen am Fuß, u.a. mit <i>Festuca ovina</i> , <i>Hieracium sabaudum</i>	-; -	-; X
12	03100 - Ausgehobene Erdgrube, sandig-kiesiges Substrat – künftiger Teich?	-; -	-; X
13	03100 - Ausgehobene Erdgrube mit Beton-Fundament – künftiger Pool?	-; -	-; X
14	07152 - Solitärbaum, ältere Linde	-; -	-; X
15	08420 - Kleiner Weymouthskiefernbestand	-; -	-; X
16	08480 - Kleine Kieferngruppe, mit <i>Calamagrostis epigejos</i> -Flur	-; -	-; X
17	08480 - Kieferngruppe mit <i>Calamagrostis epigejos</i> -Flur	-; -	-; X
18	051122, 051322, 071312 - Weiträumiger Komplexbiotop mit wohl jährlich sich ändernder räumlichen Verteilung von Wiesenbrachen, Frischwieseninseln, eingestreuten Ackerparzellen (Roggen, Hafer) sowie im östlichen Teil Obstbaumreihen mit jungen Obstbäumen. Neupflanzungen von Laubbäumen, wie Stiel-Eichen (wohl Pyramidenformen), Silber-Ahorn, Blutbuche, Platane, Weide (<i>Salix</i> sp.), soweit jahreszeitlich bedingt feststellbar, Dominanz von <i>Tripleurospermum indodorum</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Vicia cracca</i> , <i>Cirsium arvense</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Galium verum</i> , <i>Galium album</i> , <i>Tragopogon dubium</i> , <i>Tragopogon orientale</i> , <i>Arrhenatherum elatius</i> , teils Übergang zu Staudenfluren (<i>Artemisia vulgaris</i> , <i>Tanacetum vulgare</i>). Obstbaumreihen teils gemäht, teils nicht gemäht.	-; -	-; X
19	071322 - Südlicher Randstreifen vom Fahrweg bis zur Zäunung, mit Hecken- bzw. Gehölzreihenabschnitten, im Westen Hänge-Birken, teils ältere Stiel-Eichen, junge Aspen und im Osten eine Alteiche, Aspen, Birken, Wildpflaumen. Schotterbereich, wohl für eine neue Einfahrt vorgesehen. <i>Galium verum</i> , <i>Tanacetum vulgare</i> , <i>Artemisia vulgaris</i> , <i>Rumex thyrsiflorus</i> , <i>Arrhenatherum elatius</i>	-; -	-; X
20	071312 - Östlicher Randstreifen mit kleinen Obstbäumen, einer Blutbuche und neuen Strauchpflanzungen (<i>Aronia</i>), nicht gemäht.	-; -	-; X



Abbildung 1: Räumliche Lage der Biotope im Bereich des Jagdschlusses Züllsdorf

18 – Nummer des Biotoptyps gemäß Tabelle 1

3. Die Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BAV), der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (RL BRD) und des Landes Brandenburg (RL B) - wertgebende Arten

3.1 Methodik

Es erfolgte vollflächig die Erfassung kennzeichnender und vor allem wertgebender, d.h. der Liste und Roten Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs (Landesumweltamt Brandenburg 2006), der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) sowie der Bundesartenschutzverordnung unterliegenden Pflanzenarten.

Es werden folgende Gefährdungskategorien unterschieden:

RL B:

V = Art der Vorwarnliste

Bundesartenschutzverordnung:

+ = besonders geschützte Art zu § 1 Satz 1

3.2 Erfasste wertgebende Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BAV), der Roten Liste Deutschlands (RL D) und des Landes Brandenburg (RL B)

Die Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung und der Roten Listen des Landes Brandenburg und Deutschlands werden nachstehend dargestellt. Es wurden sechs wertgebende Pflanzenarten erfasst.

Tabelle 2: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung, der Roten Liste Deutschlands und des Landes Brandenburg)

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	BAV	RL BRD	RL B
<i>Armeria maritima</i> subspec. <i>elongata</i>	Gemeine Grasnelke	+	-	-
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	+	-	-
<i>Leontodon saxatilis</i>	Nickender Löwenzahn	-	-	V

3.3 Bewertung der erfassten wertgebenden Pflanzenarten

Die erfassten wertgebenden Pflanzenarten werden den jeweiligen Gefährdungskategorien wie folgt zugeordnet:

Tabelle 3: Zuordnung der wertgebenden Pflanzenarten zu den jeweiligen Gefährdungskategorien

BAV/ Rote Listen	Gesamtanzahl	stark gefährdet (2)	gefährdet (3)	Vorwarnliste (V)
BAV	2	-	-	-
RL D	-	-	-	-
RL B	-	-	-	1

Der Bundesartenschutzverordnung unterliegen insgesamt zwei Pflanzenarten.

Die nach Bundesartenschutzverordnung geschützte Gemeine Grasnelke kommt nur in einem sehr kleinen Bestand im äußersten Süden des Plangebiets (Biotop 19) vor. Ein Minibestand der Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) findet sich im Eingangsbereich des Biotops 2.

Der Nickende Löwenzahn (*Leontodon saxatilis*) kommt zerstreut in Biotop 18 vor. Im Landkreis Elbe-Elster weist er nahezu überall noch vitale und reiche Bestände auf.

Literatur:

KÖPPEL, J.; FEICKERT, U.; SPANDAU, L. u. H. STRABER (1998): Praxis der Eingriffsregelung. Schadenersatz an Natur und Landschaft? Stuttgart.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HG., 2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 4.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen.

METZING, D.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (RED.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/6, Nr. 25, S. 438).

WISSKIRCHEN, R. & H. HAEUPLER (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. - Stuttgart.

Umweltverträglichkeits- Vorprüfung

Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf

Vorhabensträger: **Jagdschloss Züllsdorf GmbH**
Prettiner Straße 1
04916 Herzberg OT Züllsdorf

Verfasser: **BIUW Ingenieur GmbH**
Erfurter Straße 45, 06567 Bad Frankenhaus
Tel.: 036379/40179, Fax: 036379/46709



Bearbeiter: Dr.-Ing. Nicole Spundflasch
B. Eng. Stephan Wächter

Stand: 08/2023

Inhalt

1	Vorhabenträger	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Vorhabens	3
3.1	Gesamtüberblick	3
3.2	Beschreibung der einzelnen Planungsabschnitte.....	4
4	Angaben zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Merkmale des Vorhabens	6
Tabelle 2: Beschreibung des Standortes, Schutzgebiete	7
Tabelle 3: Merkmale des Vorhabens	9
Tabelle 4: Beurteilung und Auswirkungen des Vorhabens	9

Planverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Übersichtskarte mit Schutzgebieten	1 : 25.000

1 Vorhabenträger

Die Jagdschloss Züllsdorf GmbH beabsichtigt auf dem Gelände der Prettiner Straße 1 in 04916 Herzberg Züllsdorf auf den Flurstücken 22, 149, 172, 266, 267 und 268 der Flur 1 in der Gemarkung Züllsdorf einen Landschaftspark mit einer Teichanlage zu errichten.

2 Rechtsgrundlagen

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG Stand Juni 2020) § 7 und Anlage 1, Punkt 13.18.1 muss für Maßnahmen der Gewässerrenaturierung, die im weitesten Sinne dem Tatbestand eines Gewässerausbaues entsprechen, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erfolgen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verfolgt einen integrativen ganzheitlichen Ansatz für den Schutz aller Oberflächengewässer und Grundwasser. Ziel ist die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Umweltziele bis spätestens 2027. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Gewässerrahmenplan (Maßnahmennummer: 9942) zur Herstellung der Durchgängigkeit.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Gesamtüberblick

Auf dem Flurstück 266 der Flur 1 in der Gemarkung Züllsdorf ist geplant am südlichen Randbereich des Flurstückes eine Teichlandschaft bestehend aus drei mit einander verbunden Teichen anzulegen. Die Teichlandschaft hat eine Wasseroberfläche von ca. 5.520 qm und besitzt ein planarisches Wasservolumen von ca. 4500 m³. Damit liegt das Gesamtvolumen der Teiche unter dem Grenzwert zur Durchführung einer Einzelfallprüfung UVP gemäß Anlage zum UVPG.

Die Teichlandschaft ist in drei einzelne Teiche unterteilt. Der Teich 1 besitzt eine Größe von rund 1.460 qm und ist an der tiefsten Stelle ca. 1.20 m unter bestehender Geländeoberkante. Der Teich 2 hat eine Größe von ca. 2.490 m² und einer Tiefe von ca. 1.80 m unter Geländeoberkante. Der dritte und letzte Teich ist ein Filterteich mit einer Größe von ca. 1.510 m² und einer Tiefe von ca. 0.50 m unter Geländeoberkante. Somit ist der Teich 2 der größte Einzelteich der Teichlandschaft im Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf. Die drei Teiche sind mit einem Wasserlauf untereinander verbunden. Die Teiche 1 und 2 werden mit einer biologischen Kautschukfolie auf einem Schutzvlies und einer Sandschicht abgedichtet. Auf die Kautschukfolie wird in der Sumpfszone und der Flachwasserszone ein Teichsubstrat eingebaut. Die Abgrenzung der einzelnen Teichzonen erfolgt durch

Wasserbausteine mit abgerundeten Kanten. In der Tiefenzone kann bei Bedarf ein Teichsediment eingebaut werden. Im dritten Teich wird keine biologische Kautschukfolie eingebaut, da dieser Teich als Filterteich das Teichwasser reinigen und in den Untergrund wieder abgeben soll. Die Teichlandschaft hat keine Anbindung zu einem Fließgewässer und wird über eine auf dem Grundstück befindlichen Brunnen gespeist, das entnommene Grundwasser wird über den Filterteich zu einem gewissen Anteil wieder zugeführt. Durch Solarbetriebene Pumpen wird in den einzelnen Teichen eine Umwälzung des Wassers und eine Überleitung in die einzelnen Teiche realisiert. Die Sumpfszone und teilweise die Flachwasserzone werden bepflanzt. Auch der Filterteich wird mit Schilf bepflanzt. Der Filterteich wird nicht abgedichtet, er bekommt nur eine Filterschicht um das Wasser grob von Schadstoffen zu reinigen bevor es wieder in den Untergrund versickern kann.

Das gewonnene Erdmaterial wird zwischen gelagert und im Anschluss an die Herstellung der Teichlandschaft für Geländeanpassungsarbeiten und Geländemodellierungsarbeiten innerhalb des Landschaftsparkes Züllsdorf verwendet.

3.2 Beschreibung der einzelnen Planungsabschnitte

Herstellung von Teich 1 und Teich 2

Im südlichen Randbereich des Flurstückes 266 der Flur 1 in der Gemarkung Züllsdorf werden die Teiche 1 und 2 in einer West-Ost-Ausrichtung, mit einer leichten Verschwenkung nach Südosten hin angelegt. Die Teiche 1 und 2 werden Terrassenartig mit Sumpf-, Flachwasser- und Tiefenzonen hergestellt. Das gewonnene Aushubmaterial wird getrennt nach Oberboden und Bodenmaterial zwischengelagert. Der Verbindungsgraben zwischen den Teichen 1 und 2 wird auf dem Höhengniveau der Flachwasserzone hergestellt. Somit sind die beiden Teiche über die Flachwasserzonen mit einander verbunden. Die Abtrennung der einzelnen Zonenbereiche erfolgt mit abgerundeten Wasserbausteinen. Die Abdichtung der Teiche 1 und 2 wird über eine biologische Kautschukfolie auf einer Sandschicht und einem Schutzvlies realisiert. In den Bereichen der Sumpf- und Flachwasserzone werden Teichsedimente für eine Bepflanzung eingebaut. Die Böschungsneigung zwischen Sumpfszone und Flachwasserzone beträgt 1: 1,5 und die Böschungsneigungen von der Flachwasserzone zur Tiefenzone variieren zwischen 1: 1,5 und flacher. Dadurch entsteht eine abwechslungsreiche Gestaltung der Teiche. Im nördlichen Bereich des Teiches 2 entsteht eine kleine Insel. Diese Insel liegt ca. 0,60 m über der bestehenden Geländeoberkante und ist über einen Steg zugänglich. Zwischen der geplanten Teichinsel und dem Vorland wird der Teich bis zur Flachwasserzone hergestellt. Der Verbindungsgraben zwischen den Teichen 1 und 2 besitzt eine Sohlenbreite von ca. 3,50 m und wird mit Wasserbausteinen im Randbereich ausgekleidet. Die Abdichtung erfolgt analog zu den

Teichen. Die Sumpfzone und teilweise die Flachwasserzone werden mit Wasserpflanzen bepflanzt.

Herstellung von Verbindungsgewässer zwischen Teich 2 und Teich 3

Der Verbindungsgraben zwischen den Teichen 2 und 3 besitzt eine Länge von ca. 60 m mit einer einen Meter breiten Sohle und eine beidseitige Böschungsneigung von 1:1,5. Die Böschungen und Sohle werden mit Wasserbausteinen in Schüttbauweise gesichert. Die Abdichtung des Gerinnes erfolgt über eine Tonschicht. Das Längsgefälle des Wasserlaufes beträgt 3,0 %.

Herstellung von Teich 3

Der Teich 3 dient als Filterteich. Er reinigt das Wasser von Grobfremdstoffen und leitet es dem Grundwasser wieder zu. Auch der Filterteich bekommt eine Sumpfzone und eine Flachwasserzone. Eine Tiefenzone ist hier nicht vorgesehen. Der Teich wird nicht nach unten hin abgedichtet, er wird lediglich mit einer Filterschicht und einer entsprechenden Bepflanzung errichtet. Die Filterschicht bestehend aus einem Sandfilter hält die Grobstoffe zurück und die Filterbepflanzung reinigt das Teichwasser. Durch den versickerungsfähigen Untergrund im Teich wird dem Grundwasserkörper wieder Wasser zugeführt.

4 Angaben zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Tabelle 1: Merkmale des Vorhabens

1	Merkmale des Vorhabens	4.1.1.1.1.1.1.1.1 Größ enan gabe n																																																
1.1	Größe und Charakterisierung des Vorhabens																																																	
1.1.1	<u>Fließgewässer:</u> durch Vorhaben betroffener Abschnitt des - Baches/ Grabens - Flusses/ Kanals - Fließgewässersystems in km <u>Standgewässer:</u> durch Vorhaben betroffene Uferlinie in km	ca. km ca. km ca. km ca. km																																																
1.1.2	<u>Details:</u> <table border="1"> <tr> <td></td><td>ja</td><td></td></tr> <tr> <td>Reaktivierung von Altarmen</td><td>☐</td><td>ca. km</td></tr> <tr> <td>Wiedervernässung von Moorkörpern</td><td>☐</td><td>ha</td></tr> <tr> <td>Neuanlage von Wasserflächen</td><td>☒</td><td>3 Stück, Teiche</td></tr> <tr> <td>Verfüllung / Kammerung von Gräben</td><td>☐</td><td>Stück, insg. km</td></tr> <tr> <td>Ersatz von Wehren durch Sohlschwellen/ Sohlgleiten</td><td>☐</td><td>Stück</td></tr> <tr> <td>Rekonstruktion von Staubauwerken</td><td>☐</td><td>Stück</td></tr> <tr> <td>Neubau von Sohlschwellen/ Sohlgleiten</td><td>☐</td><td>Stück</td></tr> <tr> <td>Wehranlagen</td><td>☐</td><td>Stück</td></tr> <tr> <td>Rückbau von Stauanlagen</td><td>☐</td><td>1 Stück</td></tr> <tr> <td>Entnahme von Verrohrungen (ersatzlos)</td><td>☐</td><td>Stück, insg. km</td></tr> <tr> <td>Ersatz von Verrohrungen durch Graben</td><td>☐</td><td>Stück, insg. km</td></tr> <tr> <td>Abflachung von Uferböschungen</td><td>☐</td><td>Stück, insg. km</td></tr> <tr> <td>Rückbau von Uferbefestigungen</td><td>☐</td><td>Stück, insg. km</td></tr> <tr> <td>Rückbau von Sohlbefestigungen</td><td>☐</td><td>Stück, insg. km</td></tr> <tr> <td>Sonstiges: Profilverschluss</td><td>☐</td><td>1 Stück</td></tr> </table>		ja		Reaktivierung von Altarmen	☐	ca. km	Wiedervernässung von Moorkörpern	☐	ha	Neuanlage von Wasserflächen	☒	3 Stück, Teiche	Verfüllung / Kammerung von Gräben	☐	Stück, insg. km	Ersatz von Wehren durch Sohlschwellen/ Sohlgleiten	☐	Stück	Rekonstruktion von Staubauwerken	☐	Stück	Neubau von Sohlschwellen/ Sohlgleiten	☐	Stück	Wehranlagen	☐	Stück	Rückbau von Stauanlagen	☐	1 Stück	Entnahme von Verrohrungen (ersatzlos)	☐	Stück, insg. km	Ersatz von Verrohrungen durch Graben	☐	Stück, insg. km	Abflachung von Uferböschungen	☐	Stück, insg. km	Rückbau von Uferbefestigungen	☐	Stück, insg. km	Rückbau von Sohlbefestigungen	☐	Stück, insg. km	Sonstiges: Profilverschluss	☐	1 Stück	
	ja																																																	
Reaktivierung von Altarmen	☐	ca. km																																																
Wiedervernässung von Moorkörpern	☐	ha																																																
Neuanlage von Wasserflächen	☒	3 Stück, Teiche																																																
Verfüllung / Kammerung von Gräben	☐	Stück, insg. km																																																
Ersatz von Wehren durch Sohlschwellen/ Sohlgleiten	☐	Stück																																																
Rekonstruktion von Staubauwerken	☐	Stück																																																
Neubau von Sohlschwellen/ Sohlgleiten	☐	Stück																																																
Wehranlagen	☐	Stück																																																
Rückbau von Stauanlagen	☐	1 Stück																																																
Entnahme von Verrohrungen (ersatzlos)	☐	Stück, insg. km																																																
Ersatz von Verrohrungen durch Graben	☐	Stück, insg. km																																																
Abflachung von Uferböschungen	☐	Stück, insg. km																																																
Rückbau von Uferbefestigungen	☐	Stück, insg. km																																																
Rückbau von Sohlbefestigungen	☐	Stück, insg. km																																																
Sonstiges: Profilverschluss	☐	1 Stück																																																
1.1.3	Flächeninanspruchnahme (ca.) unmittelbar durch Bauwerk/ Bau in m² oder ha Teichvolumen	ca. 5.520 m² ca. 4.500 m³																																																
1.1.4	Wirkungsbereich (ca.) durch/ bei Betrieb in m² oder ha :	ca. m²																																																
1.1.5	ggf. Erläuterungen zu 1.1.1 – 1.1.4: zu 1.1.2: Es werden 3 mit einander verbundene Teiche neu errichtet. zu 1.1.3: Das Baufeld befindet sich auf einen Privatgrundstück, welches zurzeit anteilig als Ackerland genutzt wird.																																																	

Vom Vorhaben ausgehende negative Wirkungen durch Anlage/ Bau/ Betrieb		nein	ja
1.2	Nutzung oder Gestaltung von Wasser Boden Natur und Landschaft	☒ ☐ ☐	☐ ☒ ☒
1.3	Abfallerzeugung	☒	☐
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen, und zwar ggf. Baulärm..	☐	☒
1.5	Unfallrisiko (insb. bzgl. verwendeter Stoffe, Technologien)	☐	☒
1.6	Erläuterungen zu 1.2 – 1.6 (insb. zu den Punkten, bei denen „ja“ angekreuzt worden ist): z.B. Zu 1.2 Baubedingt kommt es zu lokalen Bodenumlagerungen. Für die Maßnahme werden keine Bäume zur Bauaufreimung gefällt. Die betroffenen Vegetationsflächen haben keinen Schutzstatus. Zu 1.4 Baubedingt können Lärmbelästigungen auftreten. Allerdings finden die Baumaßnahme außerhalb der Ortslage Züllsdorf statt. Durch entsprechende Maßnahmen (Bau außerhalb der Brutzeit, rechtzeitige Bauaufreimung) kann die Beeinträchtigungen der Umwelt durch Baulärm vermindert werden. Zu 1.5 Bei Arbeiten am Wasser besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Eintrages von wassergefährdenden Stoffen im Zuge der Bauausführung. Im Rahmen der Planung und Bauüberwachung werden daher die erforderlichen Schutzmaßnahmen vorgeschrieben (z.B. Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen, Vorhaltung von Bindemitteln, Schutz des Schutzgutes Wasser vor Betonarbeiten usw.).		

Tabelle 2: Beschreibung des Standortes, Schutzgebiete

2	Standort des Vorhabens		Größe in ha oder m²
	Nutzungen/ Schutzgebiete in dem durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigten Gebietes		
2.1	Nutzung des durch das V. möglicherweise beeinträchtigen Gebietes		
2.1.1	durch Landwirtschaft	☒	ca. 0,52 ha Ackerfläche
2.1.2	durch Forstwirtschaft	☐	
2.1.3	durch Fischereiwirtschaft	☐	
2.1.4	für Erholung	☐	
2.1.5	für Siedlung	☐	
2.1.6	für Verkehr	☐	
2.1.7	zur Ver- und Entsorgung	☐	
2.1.8	für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen	☒	Anlegen eine Landschaftsparkes
2.1.9	ggf. Erläuterungen zu 2.1.1 – 2.1.8 Die geplante Teichanlage befindet sich innerhalb des Landschaftsparkes des Jagdschlusses Züllsdorf. Es liegt nicht auf öffentlichen Grundstücken, ist aber für die Allgemeinheit und Besucher des Jagdschlusses zugänglich.		
2.2	Qualität des betroffenen Gebietes		

	Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Schutzgebieten. Jedoch entstehen durch das Anlegen der Teichanlagen Feuchtbiotope die von amphibischen Lebewesen besiedelt werden könnten. Eine Nutzung als Fisch- oder Badeteich ist nicht vorgesehen		
2.3	Schutzgebiete Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit unter Ziffer 2.3.12 darzulegen.	nein	Ja
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nummer 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	☒	☐
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	☒	☐
2.3.3	Nationalparke und nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	☒	☐
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG	☒	☐
	<i>Soweit in den Ziffern 2.3.2 – 2.3.4 aufgeführte Gebiete einstweilig sichergestellt sind: ankreuzen und unter Ziffer 2.3.12 entsprechend erläutern!</i>		
2.3.5	Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG	☒	☐
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG	☒	☐
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	☒	☐
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	☒	☐
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	☒	☐
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	☒	☐
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	☒	☐
2.3.12	Erläuterungen zu 2.3.1 – 2.3.9 2.3.7 Im Bearbeitungsgebiet sind keine Schutzgebiete vorhanden. Die vorgesehenen Maßnahmen verschlechtern den Zustand der Strukturen nicht.		

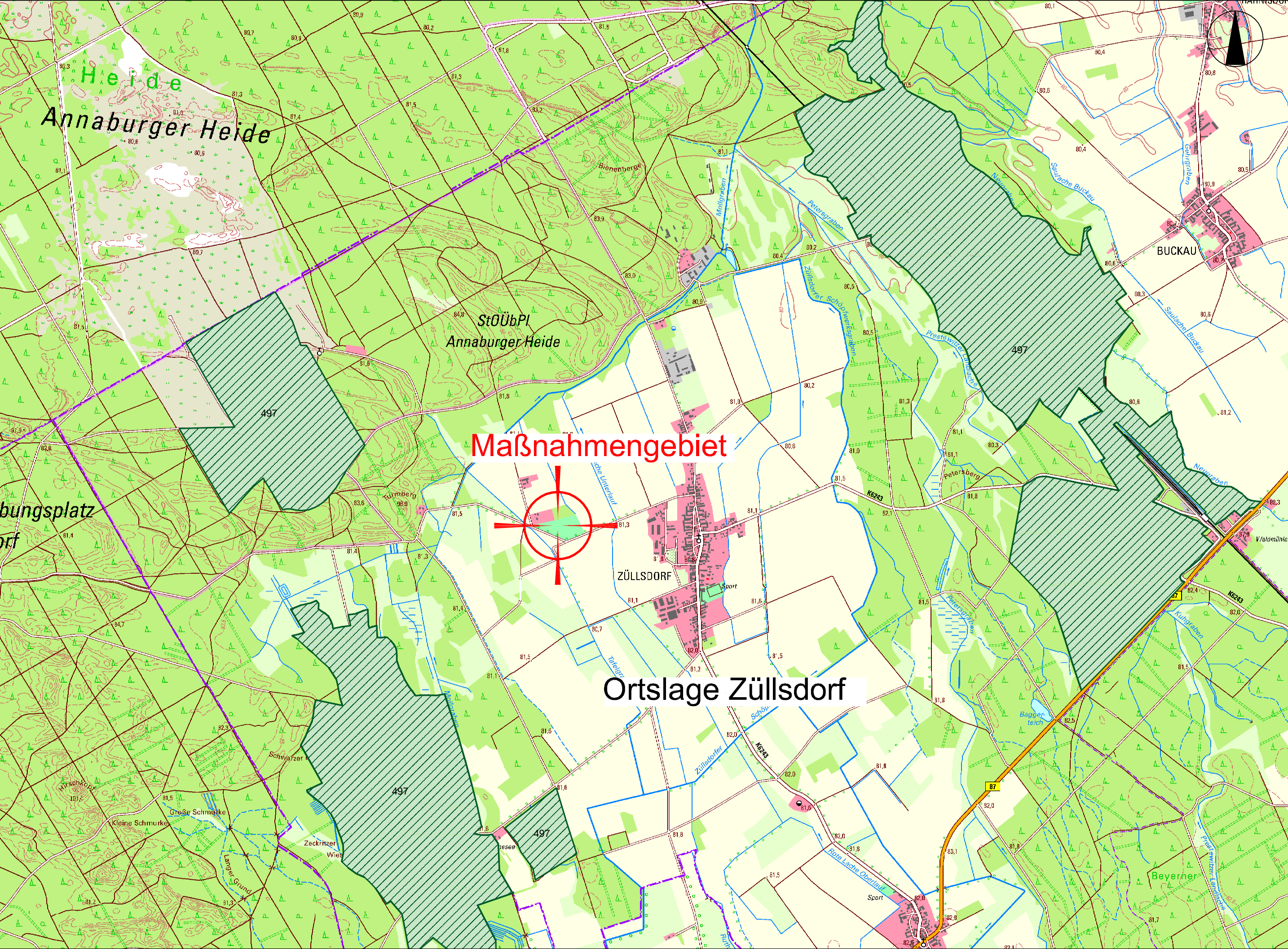
Tabelle 3: Merkmale des Vorhabens

3.	Auswirkungen des Vorhabens			
	Das Projekt kann Auswirkungen auf folgende Schutzgüter haben: <i>Es kommt nur auf erhebliche und nachteilige Auswirkungen an!</i>	nein	ja	durch <i>(Maßnahme, durch die Auswirkung hervorgerufen wird, nennen, z.B. durch Fällung von 15 gewässerbegleitenden Bäumen)</i>
3.1	Mensch	☒	☐	
3.2	Tiere	☒	☐	
3.3	Pflanzen	☒	☐	
3.4	Boden	☐	☒	Baubedingt Bodenumlagerungen
3.5	Wasser	☒	☐	
3.6	Luft	☒	☐	
3.7	Klima	☒	☐	
3.8	Landschaft	☒	☐	
3.9	Kulturgüter	☒	☐	
3.10	Sachgüter (sonstige)	☒	☐	

Tabelle 4: Beurteilung und Auswirkungen des Vorhabens

4.	Beurteilung der unter 3. angegebenen Auswirkungen des Vorhabens (mit „ja“ angekreuzt) insb. im Hinblick auf • ihr Ausmaß (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) • ihren etwaigen grenzüberschreitenden Charakter • ihre Schwere und Komplexität • ihr Wahrscheinlichkeit • ihre Dauer, Häufigkeit und Reversibilität Bei der Beurteilung können auch vorgesehene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (mitnennen! Wirkung beschreiben!) berücksichtigt werden.
	Baubedingt wird das Schutzgut Boden vorübergehend beeinträchtigt. Es werden alle gängigen und erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen durchgeführt: Bewegungen und Massentransporte im Bearbeitungsraum sollen nach Möglichkeit durch nicht besiedelte Gebiete erfolgen. Der Einsatz von Niederdruckbereifung wird empfohlen. Hierdurch wird einer Verdichtung des Bodens in großen Tiefen entgegengewirkt. Nach Abschluss aller Leistungen sollen die in Anspruch genommenen Flächen rekultiviert werden. Arbeiten finden nur zu Tagesstunden, ohne künstliche Ausleuchtung des Baufeldes statt. Eine Umrüstung aller Maschinen auf ökologisch abbaubare Hydrauliköle und Schmierstoffe wird in der Ausschreibung vorgesehen. Auf Grund der örtlichen Begebenheiten ist ein Anschluss der Teichanlage an ein in der näheren Umgebung befindliches Fließgewässer nicht möglich. Um eine Teichanlage betreiben zu können ist die Entnahme von Grundwasser erforderlich. Zur einmaligen Befüllung der Teiche ist eine größere Entnahmemenge des Grundwassers erforderlich. Im laufenden Betrieb wird dem Grundwasser kontinuierlich über eine solargesteuerte Pumpenanlage Wasser entzogen, aber gleichzeitig über den Filterteich auch Wasser dem Grundwasser zugeführt. Mit der Zeit wird sich ein Gleichgewicht zwischen Entnahme und Zuführung beim Grundwasser einstellen, sodass eine schädliche Auswirkung auf das Grundwasser ausgeschlossen werden kann. Innerhalb der Teichanlage wird das Wasserdargebot über Umwälzpumpen geregelt. keine stoffliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch Installation eines Filterteiches, keine mengenmäßige Beeinträchtigung durch nur geringfügige Wasserentnahmen (Verdunstungsausgleich) und Rückversickerung

Anlage von Gewässern im geplanten Landschaftspark des Jagdschlusses Züllsdorf



LEGENDE:

-  Maßnahmenverortung
-  FFH-Gebiet: FFH_497 / Annaburger Heide

Lagebezug: ETRS 89 Höhenbezug: DHHN 92

GRUNDLAGEN

Bezeichnung	Verfasser	Format	Datum
DTK 25	Geoproker Brandenburg (www.geobroker.geobasis-bb.de)	.tif	06.2023

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a)			
b)			

Verfasser: BIUW INGENIEUR GMBH Büro für Ingenieurbiologie, Umweltplanung und Wasserbau Erfurter Straße 45, 06567 Bad Frankenhausen Tel.: 034671 / 555-649 - Fax: 034671 / 556-467		bearbeitet: 08/2023 st.w
		gezeichnet: 06/2023 st.w
		geprüft :

Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Auftraggeber: Jagdschloss Züllsdorf GmbH Prettiner Straße 1, 04916 Herzberg OT Züllsdorf	Unterlage: 590 x 297
Bauvorhaben : - Teichlandschaft im Landschaftspark Jagdschloss Züllsdorf -	Blatt-Nr.: Plan 1
	Reg.-Nr.:

Gewässer :	Planinhalt: Übersichtskarte mit Schutzgebieten
Fluß-km :	Maßstab: 1:25.000

Planfreigabe :